Nummer 35 | Stuttgart, 2. September 1905 | 23. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3892.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 240600 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Marktberichte der Eisenindustrie lauten nach wie vor so zuversichtlich als nur möglich, sowohl was die Profite der letzten Zeit als die Beschäftigung in der Zukunft anbelangt. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung hat es an Optimismus in diesem zweiten Punkt nie fehlen lassen, aber selbst sie ist davon überrascht, wie leicht die großen gemischten Werke die Millionenverluste des Bergarbeiterstreiks wettmachen konnten. Sie schreibt:

„Man hört überall auf den Werken nur günstige Urteile über die Marktlage und den besten Beweis dafür, daß die Verhältnisse sich andauernd gebessert haben, werden die Jahresabschlüsse der Werke liefern. Dieselben zeigen, soweit sie bekannt sind, durchschnittlich bessere Gewinnziffern auf gegen das Vorjahr, und soweit sie noch nicht veröffentlicht sind, sollen sie, wie man sagt, sogar teilweise besser werden, als man seither angenommen hat. Wenn man bedenkt, welche Verluste der Bergarbeiterstreik einigen der gemischten Werke gebracht hat, und wenn man ferner bedenkt, daß die ersten Halbjahresabschlüsse auch noch nicht im entferntesten zu solchen Hoffnungen berechtigten, so bleibt eben nur der Schluß, daß lediglich die Resultate der letzten vier Monate das Gewinnergebnis so ausschlaggebend beeinflußt haben können. Und in der Tat ist der Beschäftigungsgrad seit lange nicht so intensiv und der Versand bei manchen Werken nicht so groß gewesen, wie in den letzten Monaten. Die Arbeit reicht meistens auf Monate hinaus, trotzdem die Abschlüsse für das vierte Quartal noch nicht abgeschlossen sind. Es bezieht sich das namentlich auf die Rohstoffe, wie Erze und Roheisen, sowie auf die syndizierten Erzeugnisse des Stahlwerk-Verbandes, in denen der Auftragsbestand den Werken bis Ende des Jahres genügend Beschäftigung sichert."

Im wesentlichen wird dieses Urteil durch die im übrigen vorliegenden Nachrichten bestätigt — sofern überhaupt ein Urteil in so unsicheren Dingen gefällt werden kann. Der Versand des Stahlwerk-Verbandes in Produkten A betrug im Juli insgesamt 414187 Tonnen, er bleibt damit hinter dem Versand des Vormonats, der sich auf 494878 Tonnen bezifferte, um 27602 Tonnen zurück, übertrifft jedoch den Juliversand des Vorjahres (349183 Tonnen) um 65004 Tonnen; er übersteigt die um 5 Prozent erhöhte Beteiligungsziffer für Juli um 2,03 Prozent. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die Inventurarbeiten zu Beginn des Berichtsmonats den Versand sehr beeinträchtigt haben. Von dem Juliversand entfallen auf: Halbzeug 146124 Tonnen (gegen 151789 Tonnen im Vormonat und 117652 Tonnen im Juli des Vorjahres), Eisenbahnmaterial 120792 Tonnen (145291 Tonnen beziehungsweise 90788 Tonnen) und Formeisen 147271 Tonnen (144709 Tonnen beziehungsweise 140743 Tonnen).

Der Versand des Düsseldorfer Roheisensyndikats betrug im Juli: an Gießereiroheisen 91000 Tonnen, an Puddel- und Stahleisen 32500 Tonnen, an Thomaseisen 4500 Tonnen, zusammen 128000 Tonnen. Der Eingang an Aufträgen ist in diesem Monat ziemlich stark gewesen. Ebenso ist der Abruf anhaltend sehr lebhaft, so daß die Vorräte einen weiteren erheblichen Rückgang aufweisen.

In einem Bericht über das Siegerländer Roheisensyndikat heißt es gar: „Bei den Hütten liegen heute so viele Aufträge vor, daß auch für das vierte Vierteljahr die gleiche Beschäftigung wie die jetzige gesichert ist, obschon die Käufe noch lange nicht abgeschlossen sind." Und ferner: „Auf alle Fälle liegen die Aussichten für den Roheisenmarkt heute günstiger denn je und an dieser günstigen Signatur können auch die neu im Entstehen begriffenen Hochofenwerke wie Haspe, Hüsten und der neuangeblasene Hochofen des Rhein-Nassauischen Bergwerkvereins auf Neuhoffnungshütte und ihr demnächstiger Eintritt in den Markt nichts ändern."

Und dann die Dividenden der großen Gesellschaften! Teilweise haben wir darüber schon berichtet, am auffallendsten ist diesmal das durch den Bergarbeiterstreik am stärksten beeinflußte Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund. Die Dividende bleibt unverändert 12 Prozent. Der Jahresabschluß für 1904/05 weist einen Rohgewinn von 4763801 Mk. (im Vorjahr 5176682 Mk.) aus. Hiervon werden unter Anwendung der bisher üblichen prozentualen Sätze 2030203 Mk. (2129948 Mk.) zu den regelmäßigen Abschreibungen, 400000 Mk. (350000 Mk.) zu Abbuchungen wegen Verlegung und Beseitigung von Werksanlagen auf verschiedene Anlagekonten und 100000 Mk. (200000 Mk.) zu außerordentlichen Abschreibungen auf die Beteiligung bei der Gewerkschaft Reichsland verwendet. Der am 26. Oktober stattfindenden Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, aus dem verfügbaren Reingewinn von 2233597 Mk. (2758738 Mk.) eine Dividende von wieder 12 Prozent gleich 1800000 Mk. zu verteilen, 200000 Mk. (0) einem zu bildenden Dividendenergänzungsfonds, sowie 100000 Mk. (75000 Mk.) der Beamtenpensionskasse zuzuweisen. Der nach Abzug der „satzungsmäßigen" Gewinnanteile der Direktoren von 230000 Mk. alsdann noch verbleibende Rest, soll dem Vortrag auf neue Rechnung überwiesen werden, der sich alsdann auf 295909 Mk. (292999 Mk.) erhöht. Der Direktor Lob des Stahlwerkes Hösch verläßt am 1. Oktober seine Stellung, um Generaldirektor der Hohenlohewerke zu werden.

Vom Phönix, der Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, die sich so lange sträubte, in den Stahlwerk-Verband zu gehen, liegen die Abschlußziffern noch nicht vor, es ist aber gewiß, daß eine höhere Dividende als die vorjährige (8 Prozent) verteilt werden wird.

Der private Unternehmer und die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht haben niemand Rechenschaft darüber zu geben, welche Änderungen ihres Unternehmens sie ausführen. Sie sind selbstherrlich und können machen was sie wollen, ohne ihr Vorgehen zu erklären. Die Ordnung der kapitalistischen Gesellschaft durchbrechen sie erst im Augenblick des Bankrotts, erst dann müssen sie Rede und Antwort stehen. Die Aktiengesellschaft hingegen muß öffentlich Rechnung ablegen und nach dem Gesetz hat jeder Aktienbesitzer das Recht, die Handlungen der Direktoren zu prüfen. Die Generalversammlung kann die Taten des Vorstandes gutheißen oder nicht. Häufig ist dieses Recht wertlos; denn ein genügend großer Teil des Aktienkapitals pflegt in festen Händen zu sein, die sehr wohl über die Vorgänge informiert sind und den Aufsichtsrat bevölkern, während die übrigen Aktionäre mit dürftigen Berichten abgespeist werden. Nur dann, wenn es einmal der Zufall gibt, daß eine Majorität von Aktionären gegen einen Plan des Vorstandes auftritt, läßt dieser eine Flut von Begründungen in die Öffentlichkeit, nicht immer voll strenger Wahrheit, aber doch größer als das dünne Rinnsal von Nachrichten, das ja normalerweise die Pläne des industriellen Kapitals in das Meer der Zeitungsnachrichten schwemmt. Und wenn gar nichts spricht, so sprechen doch die Bilanzen, zu deren Veröffentlichung die Aktiengesellschaften gezwungen sind.

Hieran und an manches andere werden wir erinnert, wenn wir die neuesten Vorgänge in zwei großen Werftgesellschaften, dem Stettiner Vulkan und der Flensburger Schiffbau-Aktiengesellschaft betrachten. Die letzten Ereignisse beim Vulkan sind noch in Erinnerung. Seine Verwaltung will in Hamburg eine Werft errichten, aber in der Generalversammlung sah man sich genötigt, den darauf bezüglichen Antrag zurückzuziehen, weil die Majorität der Aktionäre offensichtlich opponierte. Für den 30. August ist nun eine neue außerordentliche Generalversammlung ausgeschrieben und der wichtigste Punkt ihrer Tagesordnung lautet: Genehmigung eines Pachtvertrags mit dem Senat der Stadt Hamburg behufs Erlangung des Geländes für eine in Hamburg zu errichtende Zweigniederlassung. Um die Majorität der Aktionäre sich gefügig zu machen, veröffentlicht die Verwaltung drei Spalten füllende Aktenstücke. Darin wird dargelegt, daß die guten Stettiner, die die Errichtung der Hamburger Werft bekämpfen, technisch und kaufmännisch die Interessen des Vulkan nicht verstehen. Die Verwaltung will beileibe nicht die Werft in Stettin stillegen; dort seien auch niedrigere Löhne als an der Nordsee. Aber für den Bau der Riesenschiffe der nächsten Jahre sei in Stettin kein Raum, der Stapellauf sei gefährlich und ein genügendes Dock nicht vorhanden. Die Oder habe auch jetzt nur eine Wasserstraße von sieben Metern Tiefe, acht, neun oder zehn Meter seien notwendig, um die Schiffe ungefährdet hindurchzubringen. Ebenso gefährlich sei die schmale Wasserstraße, die in die Ostsee führt. Dann wird darauf eingegangen, an welche Schiffe die Verwaltung eigentlich denkt. Der russisch-japanische Krieg habe die Bedeutung der großen Schlachtschiffe gezeigt. England habe bereits ein 20000 Tonnen Schlachtschiff im Bau und Deutschland werde Schiffe von mindestens 16000 Tonnen bauen müssen. Hier verrät der Vulkan die geheimen Pläne des unersättlichen Marinismus. Will der Vulkan einen schönen Anteil an dieser Bestellung ergattern, so müsse er eine Werft an der Nordsee haben. Ebenso steht es mit den schwimmenden Hotels, den Riesendampfern für den transatlantischen Verkehr. Aus diesen Gründen will die Verwaltung vier Hellinge (vorerst nur zwei) in Hamburg erbauen, drei von je 250 und eines von 180 Metern Länge, alle Schiffe der kleineren Type sollen aber nach wie vor in Stettin gebaut werden.

Soweit der offizielle Vulkan. Die neueste Erwiderung der Gegner auf die Darstellung der Verwaltung enthält nur einen bemerkenswerten Punkt, daß nämlich die Fahrstraße der Oder bald vollständig auf acht Meter Tiefe ausgebaggert sein werde.

Wie haben nun wir uns vom Arbeiterstandpunkt zu der Sache zu stellen? Das eine ist gewiß, jede Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiet ist in verschiedenen Abstufungen unangenehm oder katastrophal für die Arbeiter. Dennoch stimmt die Arbeiterklasse einer bestimmten Art von Umwälzungen mit Selbstaufopferung zu, jener nämlich, die den Produktionsmechanismus auf eine höhere Stufe bringt. Liegen die Dinge nun so beim Stettiner Vulkan? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Wenn die Darstellung der Verwaltung richtig ist — und zu einem guten Teile ist sie es jedenfalls — dann erscheint die Hamburger Gründung tatsächlich als ein Mittel der Weiterentwicklung. Jedenfalls ist es sehr angezeigt, die Generalversammlung des Vulkan und die nachfolgenden Ereignisse im Auge zu behalten.

Um ganz andere Dinge handelt es sich bei der Flensburger Schiffswerft, nicht um einen Konflikt zwischen der Verwaltung und den Aktionären, sondern um die unverschleierbaren Wirkungen eines Lohnkampfes auf den Kapitalprofit. Die Gesellschaft, die im vorigen Jahre bei einem Reingewinn von 446691 Mk. eine Dividende von 11 Prozent verteilte, schlägt für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr eine Dividende von nur vier Prozent vor und um selbst diese zu ermöglichen, müssen dem 1,3 Millionen enthaltenden Dispositionsfonds 200000 Mk. entnommen werden. Schon seit dem Februar war der Kurs der Aktien um 11 Prozent gesunken. Dann kam im Mai der Konflikt mit der Arbeiterschaft zum Ausbruch, die Verwaltung erkannte die Forderungen der Arbeiterschaft nicht an und so liegen die Werke seit jener Zeit still. Wie sich nun zeigt, hat der Herrenstandpunkt und die Kurzsichtigkeit der Verwaltung dem Profit unendlich geschadet, weit mehr als das Kapital erwartet hatte. Der Kurs der Aktien fiel jetzt an einem Tage um 36 Prozent. Die selbstherrlichen Direktoren und Aufsichtsräte müssen nun fühlen, daß ihre Bockbeinigkeit nicht ihre Privatangelegenheit ist, sie können nicht verschweigen, was sie verbrochen, weil sie öffentlich Rechnung zu legen haben.

Die Verwaltung von Blohm & Voß beschloß, ein neues großes Schwimmdock zu errichten.

Von nicht geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind die Steigungen der Metallwarenpreise, die in letzter Zeit auf verschiedenen Gebieten erfolgten. Soweit es sich überblicken läßt, ist die Ursache hiervon ein Steigen der Preise von Kupfer und anderen Rohmaterialien. So hat erst ganz kürzlich wieder der Deutsche Kupferblech-Verband den Grundpreis für Kupferbleche von 174 auf 176 Mk. pro 100 Kilogramm erhöht, mit Rücksicht auf die gestiegenen Rohrkupferpreise, und das Deutsche Kupferrohrsyndikat hat dasselbe getan.

Ebenso wird von der Berliner Metallwarenindustrie berichtet: „Die maßgebenden Fabrikanten der Industrie haben im Februar dieses Jahres die Verkaufspreise um 5 Prozent erhöht, um dadurch einen Ausgleich für die starke Preissteigerung der Rohmaterialien, insbesondere des Zinnes, des Zinks und des Kupfers zu ermöglichen. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser fünfprozentige Preisaufschlag angesichts der weiteren Preissteigerungen, die die Rohmaterialien, insbesondere das Kupfer, inzwischen erfahren haben, nicht ausreichend ist. Die maßgebenden Metallwarenfabriken sind daher in letzter Zeit zusammengetreten, um über eine weitere Preiserhöhung zu beraten. Wie hoch diese bemessen werden, und von welchem Zeitpunkt ab sie eintreten soll, steht noch nicht fest, da die Verhandlungen durch die Ferienzeit eine Unterbrechung erfahren haben. Der Beschäftigungsgrad in der Berliner Metallwarenindustrie ist ein gleichmäßig günstiger. Nur der Export nach Rußland leidet andauernd unter den Folgen des ostasiatischen Krieges."

In der Industrie der Erzeugung von Aluminiumartikeln ist ein Preisaufschlag von 15 Prozent erfolgt. Er wird damit erklärt, daß der Konsum derzeit so stark sei, daß die Rohproduzenten auf lange Zeit hinaus genug Bestellungen haben. Diese Steigerung des Konsums soll angeblich unter anderem durch die Kruppsche Geschützfabrikation verursacht sein, die große Quantitäten Aluminiumbronze verwenden soll.

Nach dem Verhandlungsbericht der diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland hat der Verband eine sehr erhebliche Mitgliederzunahme im verflossenen Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt und umfaßt über 300 Installationsfirmen der Starkstrombranche. Die Beteiligung an dem gemeinsamen Einkauf von Glühlampen belief sich im letzten Jahre auf rund 800000 Stück, für das laufende Geschäftsjahr ist nach den bisherigen Abschlüssen mit einer Abnahme von weit über eine Million Lampen zu rechnen. Auf Grund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung soll der gemeinsame Einkauf auch auf andere Gebiete ausgedehnt werden und in Verbindung damit der Anschluß an die Fabrikationsfirmen gefördert werden, die weder direkt noch durch ihre kaufmännischen Vertretungen die Installationsfirmen im Wiederverkauf an Konsumenten umgehen. Von Wert für die weitere erfolgreiche Ausgestaltung der Organisation des Verbandes erscheint die Bildung von Kommissionen und die Abhaltung von Delegiertenversammlungen zwecks Bearbeitung wichtiger Fragen, insbesondere die des gemeinsamen Einkaufs. Zur Deckung der daraus entstehenden Unkosten sind der Verbandskasse erhebliche Mittel zugewendet worden.

Die Installationsfirmen scheinen sich ganz kräftig gegen die großen Fabrikationsgesellschaften zu wehren.

„Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" in der schweizerischen Maschinenindustrie.

Über das Wesen und den Zweck der sogenannten „Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" in Fabriken ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon vieles geschrieben worden und seine Leser sind daher darüber völlig im Klaren. Sie wissen, daß es sich dabei vielmehr um Unternehmerwohlfahrtseinrichtungen handelt, um die raffiniert-schlaue Wahrnehmung der Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern. Durch die Gewährung mancher scheinbaren wirtschaftlichen Vorteile, und durch die Inaussichtstellung von solchen, sollen die Arbeiter an das Unternehmen gefesselt und ihm untertan gemacht werden. Sie sollen sich mit den von den Unternehmern selbstherrlich-willkürlich gestalteten Arbeits- und Lohnverhältnissen, und seien sie auch noch so miserabel, zufrieden geben, ebenso nicht murren, wenn Lohnreduktionen und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden; sie sollen sich willenlos, stumm und resigniert in alles fügen, was von oben kommt, etwa nach dem Rezept des frommen Hiob: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobet." Vor allem sollen die Arbeiter gegen das Linsengericht der Wohlfahrtseinrichtungen ihr Koalitionsrecht, ihr Streikrecht, ihr Selbstbestimmungsrecht als ihr wertvollstes Erstgeburtsrecht preisgeben und sich so selbst entrechten und auf die Betätigung und Entwicklung der in ihnen schlummernden Kräfte, auf ihr sittliches Emporsteigen verzichten.

Das Wesen und der Zweck der kapitalistischen „Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" bleiben sich natürlich überall gleich, sind also in der Schweiz ebenso geartet wie in Deutschland oder anderwärts. Auch von schweizerischen Maschinenindustriellen wurden solche Einrichtungen geschaffen und zwar, wie gleich bemerkt sein mag, mit vollem Erfolg. Die Rückständigkeit der schweizerischen Metallarbeiterbewegung ist nicht zuletzt auf diese Wohlfahrtseinrichtungen zurückzuführen, so daß die Unternehmer den gewollten Zweck erreichten. Das war und ist besonders in Winterthur der Fall, wo in mehreren Maschinenfabriken zusammen zirka 6000 Metallarbeiter beschäftigt sind und die gewerkschaftliche Bewegung bis in die letzte Zeit hinein sehr zu wünschen übrig ließ, während sie nun in erfreulichem Aufschwung begriffen ist.

Die nähere Kenntnis der Wohlfahrtseinrichtungen der Winterthurer Maschinenindustrie verdanken wir einem Preßprozeß, den die Firma Gebrüder Sulzer gegen den dortigen Arbeitersekretär Kaufmann anstrengte, weil er im Züricher Volksrecht die Zustände im „Königreich Sulzer" schilderte. Im Beweisverfahren legte dann die Firma auch die Reglemente verschiedener „Wohlfahrtseinrichtungen" zu den Akten, die so zur Kenntnis des angeklagten Arbeitersekretärs

gelangten. Der ganze Prozeß gab ihm dann Veranlassung, eine Broschüre über die „Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" zu schreiben, die kürzlich erschienen und sehr beachtenswert ist, vor allem auch deshalb, weil sie unseres Wissens die erste und einzige Schrift dieser Art in der Schweiz ist.

An Wohlfahrtseinrichtungen in der Winterthurer Maschinenindustrie werden angeführt: Wohlfahrtshäuser mit Eßsälen, Lesesälen, Badeeinrichtungen, Fabrikwohnhäuser, Arbeiterkommissionen (Arbeiterausschüsse), Alterspensionen, Hilfsfonds, Ermöglichung von Kuren, Lebensversicherungen. Bezüglich der Eßsäle ist zu bemerken, daß es sich bei deren Errichtung um die Erfüllung einer Verpflichtung handelt, die das Fabrikgesetz den Unternehmern auferlegt.

Kaufmann beleuchtet die einzelnen „Wohlfahrtseinrichtungen" kritisch und weist nach, daß ihre Errichtung durchwegs von den Unternehmern in ihrem eigenen Interesse geschah und daß sie den damit beabsichtigten Zweck, die Arbeiter zu beeinflussen, auch erreichten. Sodann teilt er die Reglements der Arbeiterkommission, der Alterspension und der Lebensversicherung mit, die wir des allgemeinen Interesses wegen, das sie bieten, auch den Lesern der Metallarbeiter-Zeitung zum Teil im Wortlaut zur Kenntnis bringen wollen. Das Reglement der Arbeiterkommission enthält folgende Bestimmungen:

Zur Förderung des friedlichen Zusammenwirkens, des gegenseitigen Vertrauens und des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft wird eine „Arbeiterkommission" geschaffen aus Vertrauensmännern der Arbeiterschaft.

1. Die Arbeiterkommission hat folgende Aufgaben:
   a) Sie berät und begutachtet Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter berühren, und die ihr seitens der Prinzipale zur Vernehmlassung unterbreitet werden.
   b) Sie kann von sich aus Anregungen im Interesse der Arbeiterschaft bringen.
   c) Sie hat allfällige Klagen aus der Arbeiterschaft entgegenzunehmen und zu untersuchen, und bringt dieselben, wenn sie es für angezeigt erachtet, den Prinzipalen zur Kenntnis.
2. Die Arbeiterkommission als Ganzes oder einzelne Mitglieder derselben haben auf Wunsch der Prinzipale Obliegenheiten zu übernehmen, welche im Zusammenhang mit den Wohlfahrtseinrichtungen des Geschäftes stehen.
4. ... Das Protokoll wird als Geschäftssache betrachtet und ist jederzeit den Mitgliedern und den Prinzipalen offen zu halten. Mitteilungen aus demselben an die Öffentlichkeit sind unstatthaft.
6. Die Sitzungen finden auf Berufen des Präsidenten jedenfalls alle drei Monate statt. An den Sitzungen nehmen die Prinzipale oder Delegierte derselben daran teil, wenn gemeinsame Verhandlungen nötig sind. In diesem Fall übernimmt einer der Prinzipale oder ein Delegierter den Vorsitz. Die Prinzipale nehmen nur beratenden Anteil, behalten sich aber die Genehmigung der Beschlüsse der Arbeiterkommission vor.

Die wichtigsten Bestimmungen oder Grundsätze für die Inanspruchnahme des Altersfonds lauten:

1. In erster Linie soll die Bedürftigkeit maßgebend sein und nach dem Grad derselben die Bemessung der Rente stattfinden. (Ein rechtlicher Anspruch auf Rente besteht nicht.)
2. In der Regel soll der Rentebezieher nicht unter 60 Jahren alt sein.
3. Er soll mindestens 20 Jahre im Dienste der Firma gearbeitet haben. Nur ausnahmsweise wird eine geringere Dienstzeit berücksichtigt.

In Betracht für die Frage, ob die Rente ausgerichtet wird und für die Bemessung derselben, fallen somit folgende Momente:

1. Allfälliges Vermögen des Petenten.
2. Wohlhabenheit von Verwandten.
3. Anzahl unterstützungspflichtiger und befähigter Kinder.
4. Gesundheitliche Verhältnisse des Petenten.
5. Dienstjahre.
6. Haltung während der Dienstzeit.
7. Wahrscheinliche Lebensdauer.
8. Familienstand, ob alleinstehend oder noch Familie zu erhalten.

Dazu sei bemerkt, daß die niederste Rente 150 Fr., die höchste 500 Fr. pro Jahr beträgt, also pro Arbeitstag 50 Rappen bis 1,30 Fr.

Bezüglich der Lebensversicherung werden folgende Bestimmungen mitgeteilt:

1. Jedem Arbeiter der Firma, der mit der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich einen Lebensversicherungsvertrag abschließen und sich dabei ihrer Vermittlung bedienen will, wird dieselbe unentgeltlich gewährt.
2. Die ärztliche Untersuchung des Eintretenden geschieht laut Vereinbarung mit der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt auf Kosten der letzteren und durch den von ihr bezeichneten Arzt.
3. Die Versicherungsverträge können nur als sogenannte alternative Lebensversicherung, das heißt auf den Todesfall und ein bestimmtes Altersjahr und zwar entweder aufs 60. oder aufs 65. Altersjahr abgeschlossen werden.
4. Die Policen bleiben, solange der Versicherte bei N. N. in Arbeit steht, in deren Verwahrung; N. N. zahlen die Prämien gemäß den Statuten der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt jährlich zum voraus ein und ziehen dieselben dem Versicherten im Laufe des betreffenden Jahres regelmäßig per Zahltag in kleinen Beträgen ab.
5. Je nach dem Geschäftsgang, jedoch ohne Verbindlichkeit, gänzlich auf Freiwilligkeit beruhend und unter dem Vorbehalt, dieselben jederzeit für alle oder einzelne Versicherte zu sistieren, leisten N. N. Beiträge an die Prämien und zwar in folgendem Umfang:

   Versicherten, welche 5 Jahre und darüber ununterbrochen bei ihnen gearbeitet haben, bis auf ein Drittel der Prämien;

   Versicherten, welche 10 Jahre und darüber ununterbrochen bei ihnen gearbeitet haben, bis auf die Hälfte der Prämien;

   Diese Beiträge werden indes nur geleistet für Versicherungssummen, die nicht über 4000 Fr. betragen. Immerhin steht es jedermann frei, sich höher zu versichern, nur erhält er für den Überschuß keinen Beitrag.

   Der Beitrag wird je nach dem Geschäftsgang des vorangehenden Jahres für das folgende festgesetzt.

   Es bleibt dem Ermessen von N. N. (der Firma) anheimgestellt, Arbeitern, welche in jungen Jahren der Versicherung beitreten, die Beiträge zu erhöhen, anderseits behalten sie sich vor, für erst in späterem Alter sich Versichernde, dieselben zu reduzieren.
6. Der Versicherte hat kein Verfügungsrecht über die Police, solange er bei N. N. in Arbeit steht, und sind Übertragungen nur mit Zustimmung der letzteren und in der Regel nur zugunsten der nächsten Angehörigen des Versicherten statthaft.
7. Jeder Versicherte erhält ein Heft, in welches am Ende des Versicherungsjahres die Prämienzahlungen, Abzüge und Beiträge der Firma eingetragen werden.
8. Tritt ein Versicherter im Laufe des Jahres aus dem Geschäft aus, so wird ihm gegen Entrichtung der von der Firma fürs laufende Jahr vorausbezahlten Prämien die Police gegen Empfangschein ausgehändigt und hat derselbe alsdann selbst dafür zu sorgen.
9. Dem Versicherten wird genaues Studium der Statuten und Tarife der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, von welcher jeder vor Abschluß des Versicherungsvertrags ein Exemplar erhalten soll, besonders empfohlen.

Für den Besuch von Kurorten besteht folgendes Reglement:

1. Das zu schaffende Institut dient sowohl für Rekonvaleszenten als auch für Erholungsbedürftige, das heißt für solche, bei denen durch einen Kuraufenthalt der Ausbruch einer Krankheit verhütet werden kann.
2. Die Auslagen sind von der Firma, respective dem Unterstützungsfonds zu zwei Drittel und der Krankenkasse zu einem Drittel zu tragen.
3. Die Verwaltung besorgt eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern der Firma und der Arbeiterschaft.
4. Genußberechtigt ist jedes Mitglied, das ununterbrochen dem Krankenverein angehört. Über das Bedürfnis über einen Kuraufenthalt entscheiden ein oder zwei zu bezeichnende Ärzte.
5. Die Unterstützung besteht in der unentgeltlichen Verpflegung am angewiesenen Kurort. Barunterstützung wird in der Regel nicht verabfolgt. In außerordentlich bedürftigen Fällen ist die Kommission kompetent, Barbeträge für Reisespesen zu verabreichen.
6. Die Unterstützungsdauer soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten, in außerordentlichen Fällen entscheidet die Kommission.
7. Behufs Unterbringung der Patienten sind, den verschiedenen Krankheiten entsprechend, an geeigneten Kurorten mit Gasthofbesitzern oder Pensionen Verträge abzuschließen, welche über Preis und Art der Verpflegung genaue Bestimmungen enthalten. Ebenso ist den Vertragskontrahenten die nötige Aufsicht über die Patienten zu überbinden.

In den Arbeiterkommissionen sitzen meistens organisierte Arbeiter, Genossen, und doch genießen sie das Vertrauen der Arbeiterschaft nur in geringem Maße, so daß es kein besonderes Vergnügen ist, einer solchen als Mitglied anzugehören. Das liegt nun nicht an den betreffenden Genossen, sondern an der Stellung der Kommission, an ihrer ganzen Situation in der Fabrik, an ihrer Ohnmacht gegenüber der Fabrikleitung und auch an dem Zusammentreffen von Umständen, die sie in einem schiefen Lichte erscheinen lassen. Die Beschränkung der Wirksamkeit der Arbeiterkommission charakterisiert Kaufmann durch Aufwerfung der Fragen: Hat man schon gehört, daß eine Arbeiterkommission grundsätzliche Forderungen der Arbeiterschaft, wie kollektive Arbeitsverträge, Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung des Minimallohnes, Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. zur Anerkennung gebracht hätte? Die Antwort darauf ist natürlich eine verneinende, denn in der Tat haben die Arbeiterkommissionen solche Erfolge für die Arbeiterschaft nicht errungen. Darum ist eben die Gewerkschaft notwendig, denn sie allein vermag durch Lohn- oder Streikbewegung den Arbeitsvertrag weiterzubilden.

Bei der Alterspension wird die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter hervorgehoben und auf den blutigen Hohn für diese Einrichtung hingewiesen, der in der Nichteinstellung von Arbeitern im Alter von über 40 Jahren besteht. Perfid ist die Praxis, Arbeiter zu entlassen, sie auf ihr Bitten nachher wieder einzustellen, um so eine Unterbrechung der Karenzzeit zu bewirken und den Arbeiter um seine vermeintliche Aussicht auf eine Alterspension zu prellen. Schließlich hängt deren Bezug auch noch von dem Urteil des Werkführers darüber ab, ob er der Alterspension „würdig" sei. Was alles dazu gehört und was ihn eventuell „unwürdig" macht, erfährt man leider nicht.

Bei den Beiträgen an die Lebensversicherung ist es geradezu etwas Hinterhältiges, sie vom guten Geschäftsgang und Geschäftsergebnis abhängig zu machen. Gerade dann, wenn der Arbeiter den Beitrag am dringendsten nötig hätte, nämlich bei schlechtem Geschäftsgang und verminderten Verdienst, erhält er ihn nicht. Und wird er entlassen oder sieht er sich genötigt, selbst zu gehen, ist es mit dem Beitrag wieder zu Ende, und daher waren schon öfters Arbeiter gezwungen, das Versicherungsverhältnis aufzulösen und so einen großen Teil der geleisteten Beiträge zu verlieren. Daß einem Arbeiter — und er ist zweifellos nicht der einzige — der Stundenlohn um 3 Rappen gekürzt wurde, als er den Beitrag an die Lebensversicherung erhielt, was 93,60 Fr. pro Jahr ausmacht, erheblich mehr, als der Beitrag an die Versicherung, zeigt, wie skrupellos die kapitalistische Wohltätigkeit ist, aber auch, wie rentabel für die „Wohltäter" sie ist.

An die Kosten des Besuches von Kurorten zahlt die Fabrikkrankenkasse die Hälfte, der Unternehmer also ebenfalls nur die Hälfte. Im Jahre 1904 erforderte diese Hälfte die Riesensumme von 1182,80 Fr. bei 3000 Arbeitern. Dabei handelte es sich um 44 Kurorte. Der Gedanke dieser Einrichtung ist an und für sich gut, bei hohen Arbeitslöhnen, bei 8- bis 14tägigen Arbeiterferien unter Fortzahlung des Lohnes, kann aber die ganze Arbeiterschaft der Wohltat dieser Erholung teilhaftig werden.

Die Maschinenfabriken zahlen an einen Teil der Arbeiter auch Neujahrs-Gratifikationen, und auch da ist es vorgekommen, daß der Jahresverdienst eines Arbeiters durch Lohnreduktionen um 200 bis 300 Fr. vermindert wurde, wofür dann 40 Fr. Jahresgratifikation bezahlt wurden. Ein feines Geschäft für den Unternehmer — den betrogenen Arbeitern gingen aber die Augen sehr auf über den kapitalistischen Wohlfahrtshumbug.

Wir müssen uns versagen, auf all das von Kaufmann gebotene interessante Material weiter einzutreten. Seine Schrift ist ein weiterer wertvoller Beitrag zur Kenntnis und Beurteilung der industriellen Wohlfahrtspflege, durch die, wie Pestalozzi sagt, das Recht in der Mistgrube der Gnade verscharrt wird. Mit den weiteren Fortschritten der Organisation wird auch dies feindliche Bollwerk unwirksam gemacht werden.

-r.

Die Bewegung der Dreher in Breslau und das Verhalten des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins.

Zeitmangel halber und aus Gründen der Taktik haben wir bisher über das unlautere Treiben der Gewerkvereinsleiter in Breslau bei der Dreherbewegung nichts berichtet. Nun aber ist es Zeit, sich einmal damit zu beschäftigen, um so mehr, als man von jener Seite darauf ausgeht, einzelne Äußerungen der Leiter der Breslauer Metallarbeiterbewegung zu verdrehen und so für sich Kapital daraus zu schlagen. Die Hirsche haben während der Bewegung Behauptungen vom Ausschalten ihrer Organisation aufgestellt und dabei persönliche Beleidigungen der Führer des Metallarbeiter-Verbandes nicht gescheut.

Um die Vorgänge verständlich zu machen, muß etwas weiter ausgehalt werden. Als die Dreherbewegung eingeleitet wurde, wurde am 8. Mai dieses Jahres eine öffentliche Versammlung der Dreher abgehalten, in der über die Ergebnisse der aufgenommenen Statistik berichtet und im Anschluß daran Vorschläge zur Aufstellung eines Tarifs gemacht wurden. In dieser Versammlung war auch Herr Dornblüth anwesend. Dieser erklärte, daß die Gewerkvereinler mitmachen würden, da auch er nach den von ihm gemachten Erhebungen die Überzeugung gewonnen habe, daß für die Dreher etwas geschehen müsse; er wolle nur feststellen, daß die Angabe, im Gewerkverein wären nur 24 Dreher, unrichtig sei, es wären deren 12 mehr. Darauf erwiderte Kollege Schlegel: Ganz gleich, ob der Gewerkverein ein Bäckerdutzend mehr habe oder nicht, wir würden uns ohne Rücksicht darauf bei der Durchführung der Bewegung vorbehalten, unseren Kollegen die Ratschläge zu erteilen und die Maßnahmen zu treffen, die wir im Interesse der Bewegung für nötig erachten. Auch wenn mit diesen Maßnahmen der Gewerkverein nicht einverstanden sei!

In dieser Versammlung wurde auch die allgemeine Lohnkommission gewählt. Bei der Wahl wurde nicht gefragt, in welchem Verband die Kollegen organisiert seien. Die Vorschläge erfolgten durch Zuruf. Die Gewerkvereinler haben Vorschläge nicht gemacht, sie schalteten sich also dadurch selbst aus! Es hätte ihnen doch frei gestanden, auch Vorschläge zu machen, vielleicht wäre dann der eine oder andere von ihnen in die Kommission gewählt worden! Mit dieser Selbstausschaltung hatten sich aber die Gewerkvereinler jeden Anrechtes auf die Mitleitung der Bewegung begeben. Wenn ihnen das nun nicht gefällt, wir können jedenfalls nichts dafür. Andererseits wollen wir keinen Augenblick verhehlen, daß, wenn die Herren mit dem Ansinnen, ihnen einen Sitz einzuräumen, gekommen wären, wir nicht darauf eingegangen wären oder uns vorbehalten hätten, von Fall zu Fall zu entscheiden. Wir können uns nun einmal nicht helfen: wir trauen, nach all den gemachten Erfahrungen, diesen Leuten nicht über den Weg. Das hat auch, wie schon jetzt bemerkt werden soll, die Breslauer Dreherbewegung bewiesen.

Wenn aber auch die Hirsche durch Selbstausschaltung an der Leitung nicht beteiligt waren, so hat ihnen kein Mensch verwehrt, in den Versammlungen mit zu raten und in den Werkstätten mit zu taten. Das haben sie auch getan. War es doch Herr Dornblüth, der am 12. Juni in einer Versammlung, die über den Tarif Beschluß faßte, ganz besonders „scharf" machte und insbesondere den Neunstundentag forderte. Es ist ihnen also nicht, wie sie nachträglich, als es ernst werden sollte, behaupteten, die Mitarbeit verweigert worden. Im Gegenteil, wir haben sie ruhig reden lassen. Danach uns zu richten, hatten wir natürlich gar keine Veranlassung. Waren doch ihre Ausführungen meistens nicht von Sachkenntnis getrübt.

Soviel über die Vorgänge, die sich vor Einreichen des Tarifs abgespielt haben. Festgestellt sei nur noch, daß in der am 12. Juni abgehaltenen Versammlung auch die Hirsche, nachdem der Wortlaut des Tarifs festgestellt war, bei der Abstimmung über seine Einreichung durch die am 8. Mai gewählte Kommission mit abgestimmt haben. Sie erkannten an diesem Tage also dadurch ausdrücklich die Lohnkommission auch als ihre Vertretung an! Nun wurde, wie bekannt, am 18. Juni der Tarif eingereicht, die Sache nahm ihren Lauf, bis am 12. Juli beschlossen wurde — wohlgemerkt, immer unter Anwesenheit und Mitbeteiligung der Hirsche —, in den von der Kommission zu bestimmenden Betrieben die Arbeit einzustellen. Da stand Herr Strohfeld, der neue Leiter der Hirsche für Breslau, auf und erklärte namens des Gewerkvereins:

„... unsere Kollegen werden diesen Beschluß nicht für sie als bindend anerkennen, der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist achtlos auf die Seite geschoben worden, man wollte denselben nicht bei der Beratung in der Kommission, mithin können wir, wo uns das Raten vereitelt wird, auch unseren Mitgliedern nicht zumuten, dem Kommando des Herrn Schlegel nachzukommen. Eine Verpflichtung, solche Beschlüsse des Metallarbeiter-Verbandes zu respektieren, gibt's für uns nicht. Ehrlich (!) wollen wir mitun, dann aber auch als ebenbürtig anerkannt sein. Wir werden unseren gefaßten Beschlüssen gemäß unsere Mitglieder nur dann aus den gesperrten Betrieben herausnehmen, wenn man den Gewerkverein der Maschinenbauer in geziemender (!) Art darum wird angehen."

Nun, die „geziemende" Antwort sind wir Herrn Strohfeld nicht schuldig geblieben. Wir haben rund und nett erklärt, daß, wenn die Gewerkvereinler „Schrittmacher des Unternehmertums" machen wollen, sie dies nur ruhig tun mögen, dann könnten sie zu den „Erfolgen" bei Wehlich, in Artern, Haynau u. s. w. ein neues „Ruhmes"blatt einfügen. Sollte etwa diese Stellung des Herrn Strohfeld am 12. Juli mit dem Gerücht zusammenhängen, das uns zu Ohren gekommen, wonach Ende Juli ein Meister einer größeren Fabrik gesagt haben soll: „Die Gewerkvereinler sind gar nicht wert, daß sie Mitglieder haben, erst geben sie mir ihr Ehrenwort, daß, falls der Verband in den Streik eintritt, sie nicht mitmachen und dann tun sie es doch!" Ist vielleicht hier der Schlüssel für die mehr als eigentümliche Stellung des Herrn Strohfeld zu suchen?

Nach Schluß der Versammlung am 12. Juli fanden nun in den für den Streik bestimmten Werkstätten gesonderte Abstimmungen statt, da festgestellt werden mußte, ob die Kollegen auch in den Streik eintreten wollen. Auch daran beteiligten sich, soweit sie in Frage kamen, die Gewerkvereinler. Dabei stellte sich heraus, daß von der Maschinenbauanstalt eine Anzahl Dreher, etwa 25, fehlten. Der Beschluß für diese Werkstätte wurde deshalb ausgesetzt. Am Sonnabend den 15. Juli fand für diese Kollegen eine neue Besprechung statt, in der endgültig über den Streik beschlossen werden sollte. Hier nun — man merke wohl auf — traten die Gewerkvereinler an uns heran und baten, daß wir doch nicht so fein sollten, wir sollten doch vergessen, was vorgekommen ist und sollten doch, da sie ja bereit seien, mit in den Streik einzutreten, wenigstens ihren Vorstand offiziell verständigen. Wir erklärten ihnen, daß nach all den Vorgängen von einer Anerkennung ihrer Organisation keine Rede sein könne, wenn es ihnen aber genüge, wenn von unserer Verwaltung dem Gewerkverein kurz mitgeteilt werde, daß der Streik beschlossen, so stände dem nichts im Wege, da wir uns ja für solche Fälle freie Hand gelassen. Damit erklärten sich die Herren einverstanden. Nachdem also der Streik beschlossen war, wurde dem Gewerkverein folgendes Schreiben zugesandt:

Breslau, 15. Juli 1905.

An den Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Ihnen auf Wunsch Ihrer Mitglieder zur Nachricht, daß die Dreher der Maschinenbauanstalt Breslau in der am 15. dieses Monats stattgefundenen Werkstattversammlung beschlossen haben, am Montag den 17. die Arbeit einzustellen. Die Abstimmung erfolgte geheim und ergab diese 80 für und 6 gegen den Streik. Wir ersuchen das weitere bei Ihren Kollegen zu veranlassen.

Im Auftrag: Felix Philipp.

Mit diesem Schreiben gehen die Herren nun krebsen. Sie folgern daraus, daß wir damit ihre Organisation anerkannt hätten. Wenn sie das tun und nun schon einige Male in ihrem Blatte und auch sonst darauf verwiesen haben, so tun sie dies, wie wir hier ausdrücklich feststellen wollen, doch nur, weil für sie kein anderes Mittel vorhanden ist, in unlauterer und demagogischer Weise im Trüben zu fischen. Die Herren wollten, als sie sahen, daß uns die Sache gelingt, doch für sich auch etwas herausschlagen. Deswegen klammert man sich, wie der Ertrinkende an den Strohhalm, an eine einfache, von ihren Mitgliedern erbettelte Mitteilung und erblickt darin, bescheiden geworden, eine Anerkennung ihrer Organisation.

Nach einem Bericht in der Volkswacht vom 3. August hat nun Herr Strohfeld in einer hinter verschlossenen Türen abgehaltenen Versammlung gesagt:

„Anfangs habe man sich auf den Standpunkt gestellt, im Falle eines Streiks demonstrativ weiter zu arbeiten, weil der Verband den Gewerkverein zu den Tarifberatungen nicht zugezogen habe. Inzwischen sei von seiten der Verbandsleitung ein Schreiben eingelaufen, in dem der Gewerkverein ersucht wird, sich der Bewegung anzuschließen. Damit habe der Verband den Gewerkverein als Organisation, mit dem man zusammenarbeiten wolle, schriftlich anerkannt."

Wir wollen dazu nur bemerken, daß, wie wir oben nachgewiesen haben, es unwahr ist, wenn behauptet wird, der Gewerkverein hätte keine Gelegenheit zur Mitberatung gehabt. Im übrigen aber hinderte dies alles den Regulator nicht, nachdem die Unternehmer

den Beschluß über die Aussperrung gefaßt hatten, sich für Nr. 31 vom 4. August „aus Breslau" (?) schreiben zu lassen:

„Und wieder, trotz der Niederlagen von Iserlohn, Berlin, Bayern, werden in Schlesien die anderen Organisationen brüskiert, allein will der Metallarbeiter-Verband den „Ruhm" ernten. Und so etwas nennt sich „moderne" Organisation. Da sind die Unternehmer noch etwas moderner, sie haben begriffen, daß in der Einigkeit ihre Macht liegt, aber der „moderne" Metallarbeiter-Verband hat sich derart in seine fixe Idee festgerannt: Einigkeit der Arbeiter bedeute Unterwerfung aller Organisationen und Aufgehen aller Organisationen im Metallarbeiter-Verband, daß er bis auf weiteres nicht in der Lage sein wird, den Stand der heutigen Arbeiterbewegung mit klarem Blick betrachten zu können. Das traurigste an der ganzen Sache ist nur das, daß die Mitglieder anderer Organisationen unter dem unvernünftigen Handeln solch verblendeter Führer des Metallarbeiter-Verbandes mitleiden müssen, und nicht zum wenigsten die Mitglieder dieses Verbandes selbst. Wie lange sich jene Mitglieder solche „Führer" noch gefallen lassen, die nach und nach die ganze Arbeiterbewegung um ein Jahrzehnt zurückwerfen, ist eine Frage, die wir uns schon oft vorgelegt haben. Unseren Kollegen in Schlesien, und besonders in Breslau, empfehlen wir größte Kaltblütigkeit, sie sind zur Beratung seinerzeit nicht zugezogen worden, mögen sie sich in der ganzen Sache passiv verhalten."

Angesichts solcher Niederträchtigkeiten glauben die Herren immer noch, wir müßten ihre Organisation anerkennen. Nein, so einfach ist das doch nicht. Erst mögen sie gut machen, was sie gesündigt! Erst mögen sie etwas bescheidener werden und anerkennen, daß bisher der Deutsche Metallarbeiter-Verband es gewesen ist, der für die Metallarbeiter wirklich etwas geleistet hat, während der Gewerkverein im Harmoniedusel dahinsumpfte. Unter diesen Umständen halten wir uns selbstverständlich berechtigt, die Führung bei solchen Dingen zu übernehmen. Also, bessert euch, aber gründlich, dann lassen wir vielleicht mit uns reden. Aber auch nur dann! Da wir aber vorläufig weder ein Anzeichen auf Besserung sehen noch eine gründliche Besserung dahin erwarten dürfen, daß die Herren ihr Verleumden, Verdächtigen und Hetzen gegen den Metallarbeiter-Verband lassen werden, so haben wir uns auch in diesem Falle verpflichtet gefühlt, zu zeigen, wie von jener Seite Arbeiterinteressen „gewahrt" und „gefördert" werden.

Ein Unternehmer-Verband der Installationsbranche.

In dem Aufruf an alle Berufsgenossen der Installationsbranche, der in Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung abgedruckt ist, führen die Herren Aufrufer gar bewegliche Klagen über die Unrentabilität des Geschäftes, den Eigennutz der Herren Lieferanten und vor allem über die unverschämten und ungerechtfertigten Forderungen der Gehilfenschaft. Wegen der „Stadtkonkurrenz" wollen wir uns nicht aufhalten, für uns Arbeiter ist es gleich, ob wir von städtischer oder privater Seite ausgebeutet werden, Verständnis für unsere Lage dürfen wir auf keiner Seite voraussetzen. Vor allem kommt es mir darauf an, den „Taglöhnerverdienst" der Herren „Installateure" etwas niedriger zu hängen, vorerst als Zwischenhändler. Hierzu einige Beispiele.

Ein Gasbadeofen von Novak & Teschner in Dresden-Plauen wird nach dem Katalog mit 205 Mk. an die Kundschaft geliefert, der Selbstkostenpreis stellt sich, Spesen für Fracht rc. hinzugerechnet, auf zirka 130 bis 140 Mk. Ein gleicher Badeofen von Butzke & Co. in Berlin wird franko für 120 Mk. den Herren „Unternehmern" geliefert, verkauft wird er laut Katalog für 180 Mk. Bei den Eschebachschen Öfen ist das Verhältnis noch toller, der Verdienst noch größer. Dabei sind diese Preise nur für Lieferung des Ofens, die Kosten der Installation kommen noch dazu, und dabei wird kein Zentimeter vergessen, noch jedes Fassonstück, jeder Winkel, jede Verschraubung, jeder Abzweig rc. extra berechnet, bei allem aber wird verdienen groß geschrieben. Dasselbe Verhältnis wie bei den Badeöfen existiert bei den Badewannen, vor allem den Gußbadewannen.

Wer steckt denn bei den Zinkbadewannen, für deren Herstellung der Klempnergehilfe im Akkord nur 4 bis 5 Mk. erhält, den Profit in die Tasche? 35 bis 52 und noch mehr Mark werden auch da wieder laut Katalog von den Herren Installateuren den Kunden abgenommen, und welchen wirklichen Wert repräsentieren die Wannen, wie hoch sind die Herstellungskosten? Setzt man, wie bereits gesagt, den Arbeitslohn an mit . . . . . : 5,— Mk.
2,5 bis 3 Quadratmeter Zink Nr. 15 oder 16 = 24 Kilogramm à 0,60 Mk. . . . . 14,40 „
für Holzboden, Lötmaterial, Messingventil rc. hoch gerechnet 4,60 „
so ergibt sich eine Summe von . . . . . 25,— Mk.

Wo bleiben denn die mehr als 100 Prozent, die zum Verkaufspreise fehlen, wie groß ist denn hierbei der „Taglöhnerverdienst" der Herren Installateure?

Gehen wir zur Rohrinstallation über, da haben wir dasselbe Bild. Für einen laufenden Meter 13/5 Millimeter Bleidruckrohr wird gewöhnlich 2,20 Mk. in Rechnung gesetzt. Rechnen wir nun 3,7 Kilogramm à 0,35 Mk., so ist der Materialwert . . 1,30 Mk.
der Akkordlohn rc. . . . . 0,15 „
Lötmaterialien, Haken rc. . . . . 0,10 „
der ganze Selbstkostenpreis . . . . . 1,55 Mk.

Ich habe dabei die höchsten Materialpreise eingesetzt und trotzdem beträgt der „Taglöhnerverdienst" fast 50 Prozent.

Ich könnte noch eine Menge Beispiele anführen, doch genug davon.

Nehmen wir nun an, daß ein Gehilfe an einem Tage eine Badeeinrichtung aufstellt und etliche Meter Rohr verlegt, wie hoch ist dann der „Taglöhnerverdienst" der Herren Chefs, um wieviel Mal höher als der seines Arbeiters, dem er laut Tarif der Firma Heymer 47,5 und 35 Pf. bezahlt? Mindestens zwanzigmal so hoch und dabei braucht er abends noch nicht einmal 2 Pf. für Seifenpulver zum Händewaschen auszugeben!

Die Herren sollten doch tatsächlich den Mund nicht gar zu voll nehmen und nicht über ihre „Not" klagen. Aber anscheinend wirkt das Beispiel der „notleidenden" Agrarier anfeuernd, vielleicht denken auch sie: Viel schreien hilft.

In dem Bericht über den Dresdener Klempnerstreik wird mitgeteilt, daß der Herr Fabrikant Hahner (sein Vater war auch einmal Klempnergeselle) seine Streikbrecher mit Totschlägern ausgerüstet hatte. Das wirft ein schönes Licht auf den Charakter des Herrn, der bei den Festen der Klempnerfachschule in Aue überfließt von „Kollegialität", im Verein der ehemaligen Fachschüler eine große Rolle spielt und auch sonst das Handwerk „in den Himmel hebt". Konstatieren will ich nur, daß wenn sich der Herr sein Brot als Geselle verdienen müßte, ihm wohl selten ein Meister den tarifmäßigen Mindestlohn zahlen würde. W. O.

Grundzüge für Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Metallschleifereien.

In Nr. 31 berichteten wir auf Seite 247 über einen Erlaß des Reichskanzlers an den Handelsminister, betreffend die Untersuchung der Einrichtungen und den Betrieb der Metallschleifereien. In der Nr. 8 des Reichsarbeitsblattes finden wir nun die Grundzüge für die zum Schutze der Arbeiter in Metallschleifereien zu erlassenden Polizeiverordnungen. Diese lauten:

1. Die Vorschriften würden für alle diejenigen Anlagen Anwendung finden, in denen mit Hilfe von elementarer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) Metallwaren geschliffen, gepließtet, poliert oder mit Scheiben geputzt werden.

2. Die Räume, in denen die unter 1 aufgeführten Arbeiten ausgeführt werden, müssen hoch und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel stattfindet.

In den nach dem Erlaß der Verordnung errichteten Neuanlagen und Erweiterungsbauten muß die Höhe der Arbeitsräume im Durchschnitt mindestens 3,5 Meter und die Fensterfläche mindestens 1/10 der Größe der Fußbodenfläche betragen. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können.

3. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein, der in Naßschleifereien mit einem Gefäll nach den Schleifgruben angelegt sein muß.

4. Die Wände und Decken sind jährlich mindestens einmal frisch abzuweißen oder, wenn sie mit einem wasserdichten Farbenanstrich versehen sind, abzuwaschen und, wenn nötig, auszubessern.

Die Arbeitsplätze in allen Metallschleifereien und der Fußboden in den Naßschleifereien sind täglich nach Schluß der Arbeit zu reinigen. Die in den Arbeitsräumen vorhandenen Wellen- und Rohrleitungen, die Gestelle, Tische, Schränke und dergleichen sowie der Fußboden in den Trockenschleifereien sind wöchentlich mindestens einmal nach Schluß der Arbeit von Staub zu säubern.

5. Die Zahl der in jedem Schleifraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede Person mindestens 16 Kubikmeter Luftraum entfallen.

6. Die zum Trockenschleifen dienenden Schleifsteine, die zum Bürsten und Pließten dienenden Scheiben sowie die Polierscheiben und anderen Vorrichtungen, an denen mit stauberzeugenden Polirmitteln gearbeitet wird, sind mit einer wirksamen Absaugevorrichtung zu versehen, die während der Arbeit in Betrieb sein muß.

7. Die Umhüllungskästen, Saugetrichter und Absaugerohre müssen in allen ihren Teilen dicht und so eingerichtet sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

Die Umhüllungskästen und Saugetrichter dürfen nur so weit offen sein, wie es die Arbeit unbedingt erfordert.

8. Das Abdrehen der Steine und Scheiben darf vor Beendigung der Arbeitszeit nur dann vorgenommen werden, wenn dabei kein Staub in die Arbeitsräume dringt.

Auf das tägliche Schärfen der Steine findet diese Vorschrift keine Anwendung.

9. Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf in Räumen, in denen die unter 1 bezeichneten Arbeiten vorgenommen werden, eine Beschäftigung mit diesen Arbeiten nicht gewährt und, sofern es sich um Trockenschleifereien handelt, der Aufenthalt nicht gestattet werden.

10. Die mit dem Schleifen, Pließten, Polieren und Putzen beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

11. In einem staubfreien Teile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum, in ihm müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung der Arbeitskleider in ausreichender Menge vorhanden sein.

12. Der Arbeitgeber darf Metallwaren nur von solchen Arbeitern schleifen, pließten, auf der Scheibe polieren oder putzen lassen, welche die Bestätigung eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten Arztes darüber beibringen, daß bei ihnen Krankheiten der Atmungsorgane nicht nachweisbar sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen.

13. Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden Arzte zu übertragen und diese mindestens halbjährlich einmal auf die Anzeichen etwa vorhandener Erkrankung der Atmungsorgane untersuchen zu lassen.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die nach ärztlichem Urteil an einer Erkrankung der Atmungsorgane leiden, zu den unter 1 bezeichneten Arbeiten bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen.

14. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. Den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zunahmen, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. Den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. Den Tag der Genesung,
6. Die Tage und Ergebnisse der unter 13 vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen.

Das Krankenbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

15. In jedem Arbeitsraum sowie in dem Ankleideraum muß eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

Ein Eldorado.

Einen Arbeitsvertrag, wie er in der Metallindustrie wohl einzig vorhanden sein dürfte, leistet sich die Firma G. Fuhrmanns Sohn, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Jessen bei Wittenberg, Bezirk Halle. In dieser Fabrik sind zirka 200 Arbeiter beschäftigt. Der uns vorliegende Vertrag ist mit zehn ruthenischen Arbeitern (darunter eine Kochfrau) abgeschlossen und lautet in den für die Arbeiter geltenden Bestimmungen:

Arbeitsverhältnis.

Die Unterzeichneten treten vom 3. März 1905 bis 3. September 1905 in oben genanntem Betrieb in Arbeit und verpflichten sich zur Verrichtung aller vorkommenden, ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten, insbesondere zur Zementfabrikation. Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer steht beiden Teilen eine Kündigung zu. Ein jeder der Unterzeichneten versichert, vollständig gesund und ohne jedes die Arbeit hindernde Gebrechen (weibliche auch nicht schwanger) zu sein.

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag, einer halben Stunde Vesper. Außer an den Sonntagen und eventuell Festtagen sind die ruthenischen Arbeiter berechtigt, nur an nachstehenden griechisch-katholischen Festtagen zu feiern: 7. und 19. Januar, 7. April, 12. Juli, 19. und 28. August, 21. und 27. September, 19. und 22. Dezember.

Löhne.

Tagelöhne:	bis 1. Juni	vom 1. Juni bis 1. Sept.	vom 1. Sept. an
Männer	0,90 Mk.	1,— Mk.	0,90 Mk.
Burschen	0,70 „	0,80 „	0,70 „
Frauen	0,70 „	0,80 „	0,70 „

Akkordlöhne (nach Vereinbarung).

Das Auslohnen geschieht 14tägig.

Zur Sicherstellung des Arbeitgebers werden jedem Arbeiter bei den ersten Lohnzahlungen . . . Mark einbehalten, die erst beim ordnungsmäßigen Abgang fällig und ausbezahlt werden. (Die ersten 10 Wochen je 3 Mk., zusammen 30 Mk. für jede Person.)

Außer den vorgenannten Lohnsätzen erhält jeder Arbeiter eine Strohmatratze und eine Schlafdecke, ferner gemeinschaftliche Wohnung, Feuerung und Beleuchtung; pro Woche: 3 1/2 Liter Mager- oder Buttermilch (täglich 1/2 Liter), 25 Pfund Kartoffeln, 10 Pfund Brot für Männer, 8 Pfund für Frauen und Burschen, 1 Pfund Reis oder Graupen, 1 Pfund Mehl oder 1/10 Pfund Kaffee, 1 Pfund Hülsenfrüchte, 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund Schmalz, 1/2 Pfund Salz.

Sollte einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im Abschnitt Arbeitsverhältnis bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aushalten oder durch sein Verhalten seine Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn- und Schlafstube zu räumen; im Weigerungsfall steht dem Arbeitgeber die Berechtigung der zwangsweisen Entfernung zu.

Die Befolgung der Hausordnung hat die vom Arbeitgeber hierzu bestimmte Person, in deren Abwesenheit der älteste Anwesende zu überwachen.

Reisegeld. Vorschüsse.

Die Kosten der Hinreise von Neuburn bis zur Arbeitsstelle trägt der Arbeitgeber. Wer die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Arbeitgeber diese Reisekosten ersetzen. Etwaige Vorschüsse verpflichten sich die Arbeiter bei der ersten Lohnzahlung in Abzug bringen zu lassen.

Arbeitsgeräte.

Die Gerätschaften, die die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Alle durch ordnungswidrige Benutzung entstandene Beschädigung dieser Gerätschaften oder verlorene Geräte müssen sie bar bezahlen.

Gehorsam. Entlassung.

Es verspricht ein jeder der Arbeiter den Anordnungen des Arbeitgebers unbedingt Gehorsam zu leisten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter: a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers und dessen Vertreter selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet, oder sich der Aufwiegelei schuldig macht; b) den Arbeitgeber beschimpft oder dessen die Aufsicht ausübenden Vertreter beschimpft oder gar denselben sich tätlich widersetzt; c) sich des Diebstahls oder der Tierquälerei schuldig macht; d) sich der verdungenen Arbeit unfähig erweist.

Bleibt ein Arbeiter ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers von der Arbeit weg, oder wird er während der Arbeitszeit betrunken angetroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber berechtigt, 50 Pf. vom Lohne desselben bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die an die Armenkasse abzuliefern sind. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruche des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrag, sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung des Lohnes und der Sachen des betreffenden Arbeiters zu.

Kranken- und Invaliditätsversicherung.

Jeder Arbeiter ist gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Krankenkasse beizutreten und zwei Drittel der statutenmäßigen Beiträge zu zahlen. Dafür wird in Krankheitsfällen kostenfrei Arzt und Medizin und nach Ablauf von drei Tagen das statutenmäßige Krankengeld gewährt. Zur Invaliditätsversicherung (Klebekarten) haben die Arbeiter gesetzmäßig die halben Beiträge zu leisten.

Gerichtsstand.

Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Jessen, Bezirk Halle. —

Wenn unter „Arbeitsverhältnis" gesagt ist, daß die Arbeiter in der Hauptsache in der Zementfabrikation beschäftigt werden sollen, so kann Schreiber dieses konstatieren, daß dies nicht der Fall ist. Die Mehrzahl, und zwar sechs von den Angeworbenen, sind als Metallarbeiter beschäftigt. Auf alle in diesem Mustervertrag enthaltenen Einzelheiten einzugehen, ist infolge des großen Raumes, den eine ausführliche Kritik des Vertrags in unserer Zeitung einnehmen würde, nicht möglich.

Was die Löhne betrifft, so wird den Arbeitern für eine 10stündige Arbeitszeit ein Tagelohn von 90 Pf. für Männer, 70 Pf. für Burschen und Frauen angeboten. Unsere Kollegen werden sich fragen: Wie ist es nur möglich, daß für solchen — Lohn sich wirklich Arbeiter finden. So unglaublich das auch ist, so ist es der Firma doch gelungen, unter diesen Arbeitsbedingungen Leute zu bekommen. Nach dreimonatlicher Tätigkeit haben die Arbeiter eine Zulage von 10 Pf. pro Tag zu gewärtigen.

Hier versucht aber dann die Firma die Akkordlöhne in Anwendung zu bringen, sie bietet nach Ablauf von 3 Monaten dem einzelnen Arbeiter Akkordarbeit an. Es könnte den Anschein erwecken, als ob dadurch ein höherer Verdienst erreicht werden würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Firma sorgt durch niedrige Akkordpreise dafür, daß es den Arbeitern nicht möglich ist, über 90 Pf. den Tag zu verdienen.

Von diesem hohen Verdienst, 5,40 Mk. die Woche, werden laut Vertrag noch in den ersten 10 Wochen 3 Mk. die Woche in Abzug gebracht, die als Sicherheit für die Firma dienen, wenn einer der Leute die vertraglichen Verpflichtungen nicht inne halten kann.

Aber noch ein anderes ist in diesem Kapitel kritisch zu beleuchten. Es wird nämlich außer dem Lohne noch Wohnung, Strohmatratze, und Schlafdecke, Brot, Milch, Graupen, Schmalz, Salz u. s. w. gewährt. Die den Arbeitern zur Verfügung gestellten „Wohnungen", für die pro Woche 1 Mk. extra in Abzug gebracht wird, befinden sich in einem der Firma gehörigen Hause. Das ganze Mobiliar besteht aus einer Bettstelle, einem Tische und einem, einem Kasten ähnlich sehenden Spind. Vergeblich sucht man die zu liefernde Strohmatratze. Ein Strohsack ist allerdings vorhanden, das Stroh selbst scheint aber hier ein Luxus zu sein. Bekleidet mit dem Arbeitszeug, meist einem einzigen Anzug, den die Arbeiter ihr eigen nennen, bringen diese ihre Nachtruhe zu. Die Schlafdecke reicht nicht aus, um sich genügend zudecken zu können. Beim Besuch dieser „Wohnungen" prallt man unwillkürlich zurück. Man glaubt, sich an einer anderen Stelle zu befinden als in einer Wohnung, in welcher Menschen die notwendige Ruhe finden sollen.

Von den Naturalien werden nur Brot, wöchentlich 1 Pfund Schmalz und Salz direkt an die Arbeiter geliefert. Das übrige erhalten sie nicht so wie im Vertrag vorgesehen, sondern müssen mit dem vorlieb nehmen, was ihnen von der Frau des Portiers täglich vorgesetzt wird. Das Mittagessen und der Kaffee werden gemeinsam in der Fabrik eingenommen. Es ist uns versichert worden, daß Fleisch höchstens des Sonntags auf dem Tische zu finden ist.

Es ist uns selbst von den dort beschäftigten ruthenischen Arbeitern versichert worden, daß auch sie den Tag herbeiwünschen, an dem der Kontrakt gelöst ist. Einige haben es sogar vorgezogen, unter Zurücklassung ihres Lohnes dem gastlichen Gefilde der Firma Fuhrmann den Rücken zu kehren. Auch bei diesen Kollegen ist schon der Gedanke aufgekommen, daß solche Zustände selbst eines ruthenischen Arbeiters, wenn er in Preußen beschäftigt ist, unwürdig sind.

Aber auch die heimischen dort beschäftigten Kollegen haben sich über allzu rosige Verhältnisse nicht zu beklagen. Dreher erhalten 25 Pf. Stundenlohn. Eine Wohnung im Hause des Herrn Fuhrmann kostet 200 Mk. das Jahr. Weiter sind die Kollegen verpflichtet, die angeworbenen ruthenischen Arbeiter bis zu sechs Mann in Schlafstelle zu nehmen. Auch an Mißständen im Betrieb mangelt es nicht. Auf diese werden wir später zurückkommen. H. B.

„Christliches".

Nicht weniger als 3 1/2 Spalten seines „kostbaren" Raumes verschwendet der „christliche" Metallarbeiter zur Erwiderung auf unseren Artikel in Nr. 33. Trotz der 3 1/2 Spalten kann jedoch der „christliche" Metallarbeiter nichts von dem entkräften, was wir zur Charakterisierung der „christlichen" Kampfesweise gesagt haben. Wie die Katze um den heißen Brei schleicht er um die prekäre Finanzlage des „christlichen" Verbandes herum. Die meisten Worte des 3 1/2 Spalten langen Artikels werden dem Disziplinbruch der Drahtzieher in Mülheim a. Rh. gewidmet, die entgegen dem Rate unserer

Verbandsleiter, die Arbeit niedergelegt haben. Wir verstehen nur nicht, warum sich gerade der „christliche" Metallarbeiter darüber so sehr aufregt. Er sollte doch vor der eigenen Türe kehren, denn es kommt doch auch im „christlichen" Verband vor, daß seine Mitglieder nicht in allen Fällen der Ordre des Vorstandes folgen. Wo es geschieht, ist es meist nur die Folge gänzlicher Mittellosigkeit der einzelnen „christlichen" Ortsvereine, deshalb fügen sie sich schließlich den Weisungen ihres Vorstandes. Ein klassisches Beispiel dafür liefert die Bewegung der Drahtzieher der Eschweiler Aktiengesellschaft für Drahtfabrikation. Der Bote an der Ruhr vom 19. August bringt über eine Versammlung der Drahtzieher dieses Werkes einen Bericht, den wir trotz seiner Länge vollinhaltlich wiedergeben wollen:

„Zu unliebsamen Vorgängen kam es in einer gestern abend in der Sängerhalle abgehaltenen, von etwa 130 Mann besuchten Versammlung der Drahtzieher der Eschweiler Aktiengesellschaft für Drahtfabrikation. Es sei folgendes vorausgeschickt: Der Friede, der nach dem Streik im Frühjahr zwischen der Direktion und den Drahtziehern geschlossen worden, war nur von verhältnismäßig kurzer Dauer. In den letzten Tagen kam es zu neuen Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien wegen des Lehrlingswesens. Die hiesige Ortsgruppe des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes, dem die Mehrzahl der Drahtzieher des genannten Betriebs angehört, hatte durch ihre hiesigen Führer Schmitz und Blum eine Reihe von Forderungen gestellt, die im wesentlichen dahin lauteten: Jeder Drahtzieher, der in Zukunft einen Lehrjungen anlernt, muß mindestens 5 Jahre als selbständiger Drahtzieher tätig gewesen sein. Lehrlinge, die für den Grob- und Mittelzug eingestellt werden, müssen ein Jahr (bisher ein halbes Jahr) lernen. Für die ganze Lehrzeit erhält der Lehrling vom Lehrmeister einen Lohn von 1 Mk. für jede Schicht. Lehrlinge, die für den Feinzug eingestellt werden, müssen zwei Jahre in Lehre stehen. Sie erhalten ebenfalls 1 Mk. für jede Schicht. Jeder, der als Lehrling eintreten will, muß eine Woche auf Probe arbeiten. Ob der Lehrling bleibt oder nicht, entscheidet der Lehrmeister (nicht die Firma). Verläßt ein Lehrling während der ersten drei Monate das Werk, so hat er keinerlei Anspruch auf Lohn. Wird ein Lehrling im Grobzug etwa nach einem halben oder im Feinzug nach einem Jahre der Arbeit (als Lehrling) überdrüssig, so darf die Firma ihn nicht als selbständigen Drahtzieher einstellen. Jeder Lehrling hat beim Antritt der Lehre ein Schriftstück, welches die Lehrbedingungen enthält, zu unterschreiben. Die Überwachung darüber, ob der Meister den Lehrling ordnungsmäßig ausbildet, soll Sache des Arbeiterausschusses (nicht der Firma) sein.

Diese Forderungen waren von der Direktion abgelehnt und die beiden genannten Vorstandsmitglieder der hiesigen Ortsgruppe des christlich-sozialen Verbandes wären auf ihre Weigerung, Lehrlinge nach dem bisherigen Brauch anzulernen, entlassen worden. Seinerseits hatte der Verband ein Mitglied, das sich bereit erklärt hatte, dem Verlangen der Direktion zu willfahren, aus seinen Reihen ausgeschlossen. Eine Versammlung, die Mittwoch (den 16. August) abends in die Sängerhalle einberufen war, hätte am liebsten den sofortigen Streik verkündet, auf die eindringlichen Vorhaltungen des Gewerkschaftssekretärs Herrn Wernerus wurde aber schließlich beschlossen, zunächst die Ansicht der Duisburger Zentrale zu hören und erst dann endgültige Beschlüsse zu fassen. Ferner wurde eine Abordnung von drei Mann beauftragt, die Wiedereinstellung der beiden Gemaßregelten zu fordern. Die Direktion antwortete mit der schlanken Ablehnung dieser Forderung und der Entlassung zweier Mitglieder der Abordnung und eines dritten Verbandsmitglieds, so daß im ganzen fünf Mann gemaßregelt waren. In der auf gestern, Donnerstag abend (17. August), einberufenen Versammlung sollte zu dem Vorgehen der Direktion endgültig Stellung genommen werden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Schmitz-Eschweiler, den Zweck der Versammlung erläutert und die Abordnung über die Art und Weise, wie sie von der Direktion „empfangen" und behandelt worden sei, Bericht erstattet hatte, fand eine allgemeine Aussprache statt, in der sämtliche als Redner auftretende Drahtzieher unter schärfster Verurteilung des Vorgehens der Direktion für den sofortigen Streik sich aussprachen. Der einzige, der gegen einen sofortigen Streik sprach, war zunächst Herr Schmitz-Aachen, der als Berater hinzugezogen war. Er wies auf die gegenwärtige allgemeine Lage hin, die für einen Streik, wie den hier in Frage kommenden, außerordentlich ungünstig sei. Zudem bestehe unter den Arbeitern der Drahtfabrik bereits ein Stamm von Streikbrechern. Herr Hartmann-Aachen, ein Führer des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, sprach sich als Ratgeber für den Streik aus. Auf Treu und Glauben dürften die Arbeiter — das habe die Erfahrung gelehrt — sich nicht mehr verlassen, lasse man der Direktion jetzt ihren Willen, so werde die Organisation zertrümmert. Heute gelte es, zu verlangen, nicht zu bitten, auf Grund der Macht, die man in Händen habe. Werde der Direktion einmal energisch auf die Zehen getreten, so werde sie schon nachgeben. Man dürfe sich nicht mehr abspeisen lassen. Herr Wernerus-Aachen, der mit dem Schnellzug 9,17 Uhr von Duisburg eintraf, gab die Parole der Duisburger Zentrale bekannt. Sie lautete dahin, daß der Streik jetzt nicht begonnen werden dürfe. Diese von der Versammlung mit Murren und Widerspruch aufgenommene Erklärung begründete der Redner in seinem und im Namen der Duisburger Zentrale zunächst mit der Unzuverlässigkeit und dem Mangel an Opferfreudigkeit, mit der Feigheit und der Dummheit eines Teiles der hiesigen Arbeiter selbst. Wo seien heute alle diejenigen, die damals mit ‚Bravo!' gerufen hätten, als der Grund zur Organisation gelegt worden sei? Wo seien die, die damals auf dem Pümpchen und dem Walzwerk organisiert worden seien? Sie hätten der Organisation den Rücken gekehrt, und auch von den Kollegen in der Drahtfabrik sei bereits ein Teil abgefallen. Diese ‚Kollegen' seien die schlimmsten Feinde, sie hätten gerade die Direktion stark gemacht und es ihr ermöglicht, den jetzigen Zeitpunkt auszunützen und mehrere Verbandsmitglieder auf die Straße zu werfen. Überdies möge man wohl beachten, daß, wie es scheine, auf der ganzen Linie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Schlag gegen die Arbeiterorganisation geplant sei. Besonders scharf werde gegen den Metallarbeiter-Verband vorgegangen. Es sei heute unmöglich, einen Kampf, wie den hier in Frage stehenden Sympathie-Streik, der vielleicht auch auf andere Betriebe übertragen werde, mit Erfolg zurückzuführen; das hätten ähnliche erfolglose Streiks an anderen Orten in allerjüngster Zeit gezeigt. Es gelte heute, Gewehr bei Fuß und das Pulver bis zu einer günstigeren Gelegenheit trocken zu halten, die Gemaßregelten zu unterstützen, die Lässigen und Fernstehenden aufzurütteln und die Organisation fest auszubauen.

Diese Ausführungen riefen in der Versammlung den lebhaftesten Widerspruch wach; die Streikneigung hatte eben die Oberhand. Wie scharf die Erörterung zwischen den Mitgliedern des Christlich-Sozialen Verbandes und ihrem Führer, Herrn Wernerus, sich zuspitzte, geht daraus hervor, daß der eine empfahl, lieber Rottenarbeiter zu werden, als nach dem Vorschlag der Zentrale in der Drahtfabrik weiter zu arbeiten, trotz der fünf Maßregelungen. Ein anderer meinte, den Gemaßregelten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht, werde man jetzt die Frage stellen können: Warum bist du denn im christlichen Metallarbeiter-Verband, wenn du jetzt, nachdem du soviel für ihn getan hast, auf die Straße geworfen und von deinen Kollegen im Stiche gelassen wirst? Herr Wernerus wies den letzteren Vorwurf entschieden zurück. Es werde niemand im Stiche gelassen, die Verbandskasse komme für die Gemaßregelten auf, es dürfe aber unter den außerordentlich ungünstigen Verhältnissen, um der fünf Gemaßregelten willen, unmöglich ein Streik begonnen werden, der womöglich die ganze örtliche Organisation brach legen werde. Was die zynische Bemerkung anbetreffe bezüglich des Zweckes der christlichen Organisation, so müsse er ganz entschieden betonen, daß der christliche Verband nicht lediglich materielle Interessen verfolge, sondern auch geistige. Das wolle er gerade heraus sagen: Auf die, die etwas anderes vom christlichen Verband erwartet hätten oder noch erwarteten, verzichte er gerne; ihnen werde keine Träne nachgeweint. Herr Schmitz-Aachen sprach sich in demselben Sinne aus. Herr Hartmann vom Hirsch-Dunckerschen Verband bezeichnete es als taktischen Fehler des Herrn Wernerus, daß dieser die Verhandlungen öffentlich führen lasse und daß er zu schwarzseherisch sei. Er, der Redner, glaubt, daß die Drahtfabrik den Streik nicht lange werde aushalten können, da sie wegen der Arbeitsanhäufung von anderen Betrieben keine Aushilfe erlangen könne und auch auf andere Einwirkungen, die bei einem Streik von der Verwaltung, der in Mitleidenschaft gezogenen Bürgerschaft und anderen ausgeübt werden würde, Rücksicht nehmen müsse. Daß Herr Wernerus heute die Organisation so abwürge, sei ein Schlag, den diese in Jahren nicht verwinden werde. In Eschweiler werde sie nie mehr zu der Blüte kommen, in der sie gewesen sei. Ein Unrecht sei es, gegenüber einer solch schroffen Handlungsweise und solchen Maßregelungen, wie die Direktion sie den besten Kollegen habe zuteil werden lassen, den übrigen Arbeitern anzuraten, stille zu sein und ruhig weiter zu arbeiten. Damit sinke die Organisation zur Karikatur, zur Fratze herab. Diese Ausführungen des Herrn Hartmann von den Hirsch-Dunckerschen wurden von den Christlich-Sozialen mit stürmischem Bravo aufgenommen. Ein Arbeiter meinte, wenn man Herrn Wernerus folge, werde man schließlich so lange arbeiten müssen, bis man um die Ohren gehauen werde. Die von Herrn Hartmann dem Herrn Wernerus gemachten Vorwürfe gaben Veranlassung zu einer ausgedehnten persönlichen Auseinandersetzung nach der Art derjenigen, die beide vor einigen Wochen in Aachen hatten. Wir gehen darauf nicht näher ein, weil es für die Arbeiter nicht dienlich sein kann, im einzelnen zu vernehmen, wie zwei Arbeiterführer sich gegenseitig ‚Unwahrhaftigkeiten', ‚Unverschämtheiten' und ‚Gemeinheiten' an den Kopf werfen. Herr Wernerus betonte zum Schlusse nochmals den Standpunkt der Zentrale, an dem es unter keinen Umständen etwas zu deuteln gebe, möge man Herrn Hartmann auch noch so lebhaft ‚Bravo!' klatschen. Werde der Streik gegen den ausdrücklichen Willen der Verbandsleitung unternommen, so lehne letztere jede Verantwortung ab und die Streikenden müßten den Schaden selbst tragen. Handle man in Eschweiler so unvernünftig und disziplinwidrig wie etwa in Mülheim, so zeige man eben damit, daß man noch nicht reif sei für den christlich-sozialen Verband und seine Aufgaben. Trotz dieser Vorhaltungen fand Herr Wernerus nirgendwo Unterstützung, vielmehr fortgesetzten Widerspruch. Zu einem bestimmten Ergebnis und Beschluß kam es nicht. Der Vorsitzende, Herr Schmitz-Eschweiler, mußte sich vielmehr lediglich darauf beschränken, den Arbeitern die Befolgung des Vorschlags der Zentrale anzuempfehlen unter dem Hinweis darauf, daß die, die gleichwohl streiken würden, auf eine Unterstützung vom Verband in diesem Falle nicht zu hoffen hätten. Darauf wurde gegen Mitternacht die Versammlung mit dem Gruße: Gott segne die christliche Arbeit! geschlossen."

Wie man sieht, ist es in der Versammlung sehr „christlich" zugegangen. Nun begreift wohl jeder, warum der „christliche" Metallarbeiter so sehr besorgt um die Disziplin der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. Er will dadurch lediglich die Aufmerksamkeit von den unerquicklichen Vorkommnissen im „christlichen" Verband ablenken. Deutlich geht aus dem Bericht aber auch hervor, daß der „christliche" Verband finanziell zu schwach ist, um einen ernsthaften Kampf überhaupt führen zu können. Die Drahtzieher im „christlichen" Verband werden also darauf verzichten müssen, mit Hilfe dieses Verbandes ihre Lage zu verbessern.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 3. September der **36. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **3. September** bis **10. September** 1905 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle **Bonn** wöchentlich 50 Pf., auf die Dauer des dort bestehenden Streiks,

der Verwaltungsstelle **Dietzenbach** wöchentlich 5 Pf.,

der Verwaltungsstelle **Göppingen** wöchentlich 5 Pf.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Barmen:**

der Klempner **Gustav Sandmann**, geb. am 15. Juli 1859 zu Elberfeld, Buch-Nr. 607743, wegen Streikbruch;

Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Dresden:**

der Klempner **Otto Oswald Bormann**, geb. am 5. Juni 1858 zu Braunsdorf, Buch-Nr. 811287;

der Klempner **Paul Düring**, geb. am 14. Februar 1887 zu Dresden, Buch-Nr. 780341;

der Klempner **Otto Heyer**, geb. am 13. Mai 1873 zu Wilsdeuff, Buch-Nr. 595106;

der Klempner **Egon Jentsch**, geb. am 21. September 1885 zu Dresden, Buch-Nr. 734632;

der Klempner **Karl Löwe**, geb. am 21. März 1885 zu Radeberg, Buch-Nr. 811378;

der Klempner **Max Oehme**, geb. am 15. August 1863 zu Dresden, Buch-Nr. 780197;

der Klempner **Kurt Reinhardt**, geb. am 14. Juni 1872 zu Hainichen, Buch-Nr. 644754;

der Klempner **Emil Eduard Schneider**, geb. am 1. Februar 1879 zu Lauter, Buch-Nr. 811292;

der Klempner **Otto Wolff**, geb. am 6. Juli 1868 zu Niederrathen, Buch-Nr. 663507;

der Klempner **Paul Wünsche**, geb. am 29. Juni 1885 zu Roßwein, Buch-Nr. 811199, sämtliche wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Düsseldorf:**

der Installateur **Ludwig Schürmann**, geb. am 20. Jan. 1879 zu Münster i. W., Buch-Nr. 778758, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Essen:**

der Schlosser **Max Otto Knäbel**, geb. am 24. Mai 1884 zu Freiberg, Buch-Nr. 367126, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern und Logisschwindelei.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Heidenheim:**

der Dreher **Georg Götz**, geb. am 4. März 1880 zu Ensingen, Buch-Nr. 725783, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten;

der Former **Albert Koch**, geb. am 24. Jan. 1869 zu Heidenheim, Buch-Nr. 462874, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Torgelow:**

der Former **August Kurth**, geb. am 27. Dez. 1866 zu Müggenburg, Buch-Nr. 643966, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bant-Wilhelmshaven:**

der Schlosser **Heinrich Suemeyer**, geb. am 2. August 1881 zu Bant, Buch-Nr. 405010, wegen Schädigung des Verbandes und unkollegialem Verhalten.

* * *

Nicht wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Dresden:**

der Klempner **Karl Adler**, geb. am 16. April 1888 zu Mügeln, Buch-Nr. 810856;

der Klempner **Otto Max Preißiger**, geb. am 16. Januar 1879 zu Pohesdorf, Buch-Nr. 779527;

der Schlosser **Richard Zimmermann**, geb. am 11. Februar 1878 zu Niederschöna, Buch-Nr. 297879, sämtliche wegen Streikbruch;

* * *

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Hamburg:**

der Schlosser **Wilhelm Baller**, geb. am 27. Mai 1870 zu Bramstedt, Buch-Nr. 699874, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Schwabach:**

der Feingoldschläger **Georg Nuß**, geb. am 14. November 1882 zu Schwabach, Buch-Nr. 306434, wegen unkollegialem Verhalten und Denunzierung eines Kollegen.

Gewarnt wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Köln:**

vor dem Former **Joh. Eisler**, geb. am 25. Februar 1865 zu Sölling, N.-Österreich, Buch-Nr. 809305;

vor dem Former **Adolf Hintschich**, geb. am 10. Januar 1875 zu Wien, Buch-Nr. 834765;

vor dem Former **Ferdinand Tomann**, geb. am 29. Juni 1863 zu Pfaffstädt, N.-Österreich, Buch-Nr. 809306, wegen Zechprellereien und Logisschwindel. Dieselben werden aufgefordert, sich zu rechtfertigen, widrigenfalls ihr Ausschluß aus dem Verband erfolgt.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung

ergeht an den Schlosser **Wilhelm Wentz**, geb. am 6. Juni 1886 zu Cadarapis (Amerika), Buch-Nr. 624101. Derselbe wird beschuldigt, aus alten Büchern Marken erschwindelt und in seinem Mitgliedsbuch verwertet zu haben.

Gegen den Former **Eugen Rogetzky**, geb. am 13. Juli 1880 zu Königsberg, Buch-Nr. 807138, ist von der Verwaltungsstelle in **Breslau** der Antrag auf Ausschluß wegen Logisschwindeleien und Diebstahl gestellt. Rogetzky wird hiermit aufgefordert, sich zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Ausschluß erfolgt.

Der Schlosser **Paul Thomas**, geb. am 26. Juli 1884 zu Görlitz, Buch-Nr. 654233, wird aufgefordert, sich gegen den Verdacht, seinen Logiskollegen bestohlen zu haben, zu rechtfertigen. Sollte er dieser Rechtfertigung nicht nachkommen, erfolgt Ausschluß aus dem Verband und Anzeige.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von **Beizern, Drehern, Drückern, Gürtlern** und **Metallformern** nach Berlin;

von **Drehern** nach Hirschberg (Köhler, Mühlenbauanstalt);

von **Elektromonteuren** nach Lindau i. Bodensee M.

von **Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Darmstadt (Röder, Herdfabrik) St.; nach Sayn-Koblenz (Kruppsche Hütte) D.; nach Neustrelitz (J. Steffen); nach Velbert A.; nach Wernigerode a. Harz (Lüders) St.; nach Zeulenroda (Döhler und Riedle) D.;

von **Klempnern** und **Installateuren** nach Basel, Schweiz St.; nach Bonn a. Rh. St.; nach Bromberg St.; nach Kiel, Köln, Königsberg (O. Par & Co.) St.; nach München A.;

von **Klempnern, Installateuren** und **Kupferschmieden** nach Aachen St.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Basel (Schweiz) St.; nach Brugg (Aarau, Schweiz) Maschinenfabrik Müller & Co.), nach Bregenz-Rieden (Jenny & Schindler) M.; nach Darmstadt (Herdfabrik Röder) A.; nach Dresden (Seidel & Naumann) St.; nach Erfurt (Lokomotivfabrik Hagans) St.; nach Gießen (Fr. Schaffstert) St.; nach Görlitz (Wagenbaufabrik Wendt & Habicht) A.; nach Halle (Maschinenfabrik St. & Thomann); nach Kaiserslautern (Kohlhaas & Hohnsänger) D.; nach Magdeburg (Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik vormals Hintze) D.; nach Mülheim a. Rh., besonders Drahtziehern Str.; nach Saalfeld (Nähmaschinenfabrik Richard Knoch) D.; nach Solingen; nach Velbert A.;

von **Metallschlägern** nach Breslau D.;

von **Schlägereiarbeitern** nach Solingen (Emil Wolfert) D.;

von **Schlossern** nach Elsterwerda (Fahrradwerke) M.; nach Stuttgart (Kunst- und Bauschlosserei Stähler) D.; nach Schaffhausen, Schweiz (Firma Ruoss); nach Zürich (Firmen Kassen-Bauer, Kassen-Schweizer, Schöppli-Schweizer und Pinter & Cie., Ofenfabrik).

von **Schloßbauern** nach Groitzsch b. Leipzig St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mk.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Former.

Gevelsberg. Wir halten es für unsere Pflicht, uns nicht allein mit den Unternehmern zu befassen, sondern auch einmal mit unseren Kollegen, denn noch so vieles Kritisieren der einzelnen Mißstände nützt nichts, wenn unsere eigenen Kollegen nicht darauf bedacht sind, diese Mißstände zu beseitigen. Es ist schon deshalb notwendig, sich mit den augenblicklichen Zuständen etwas näher zu befassen, weil jetzt mehr denn je „Elemente" an der Arbeit sind, unsere Kollegen auseinander zu loben, sie gegen einander aufzuhetzen und sie dadurch zu bewegen, der Organisation den Rücken zu kehren. In einem großen Teile der Gießereien sind fast alle Former organisiert, es sind sogar Gießereien da, wo alle organisiert sind, wenn auch einige gegnerischen Organisationen angehören. Fragen wir nun, wie es in den Gießereien aussieht, so müssen wir sagen: Traurig, sehr traurig; elende Löhne, schlechte Behandlung, lange Arbeitszeit! Und warum? Weil die Kollegen unter sich nicht einig sind. Dazu trägt das elende Akkordsystem die meiste Schuld, wodurch die niedrigsten Leidenschaften: Neid, Gier und Mißgunst, großgezogen werden. Durch schlaue Meister und gewissenlose Auchkollegen werden Stänkereien angezettelt und genährt. Es gibt Kollegen, die mit Argusaugen darüber wachen, was andere verdienen, haben aber sie gute Arbeit, dann wird drauf los gewühlt. Andere wieder kennen kein pünktliches Anfangen und Aufhören, mittags und und in den Pausen wird durchgewühlt. Die Meister erdreisten sich dann sogar, anderen Kollegen, wenn sie sich beschwerten, daß sie nicht genug verdienen, zu sagen: „Ihr müßt auch mittags ein bißchen arbeiten, wie der und der es macht." Kollegen, diese traurigen Zustände unter euch kommen hauptsächlich daher, weil ihr die Versammlungen zu wenig besucht. Be-

suchtet ihr die Versammlungen pünktlich und regelmäßig, beteiligtet ihr euch ein wenig an der Debatte, dann würdet ihr euch gegenseitig besser kennen lernen, dann würde nicht der eine dem anderen nicht trauen, dann würdet ihr nicht willig auf die Elemente hören, deren man im „Alten Keller" jetzt so viele hat. Ihr wißt und euer Solidaritätsgefühl sagt es euch, daß ihr unter Umständen doch einig sein müßt, wie jetzt bei der Frage der Streikarbeit nach Velbert. Warum seid ihr nun nicht immer einig? Warum laßt ihr euch von Elementen, wie dem Former A. S. einer ist, die Ohren vollschwätzen? Leute, die schon einmal den Streikbrecher gespielt haben und jetzt die Kollegen aus der Budenversammlung fernhalten wollen, wo über die Streikarbeit verhandelt wurde, haben wir ja noch mehr da, wir werden gelegentlich noch darauf zurückkommen. Die Firma weiß genau, daß sie durch die Uneinigkeit der Arbeiter profitiert, das geht schon daraus hervor, daß sie schon vor langer, langer Zeit gesagt hat: Die „Handelei" der Meister solle mit dem und dem Tage bestimmt aufhören. Bis heute betreiben aber die Herren noch immer ihre offene „Handelsgesellschaft". Sollte die Firma wirklich den Herren einen so schlechten Lohn zahlen, daß sie gezwungen wären, nebenbei noch Handel zu treiben? Wir zweifeln daran. Der Zweck heiligt die Mittel, kann man auch hier sagen. Uneinigkeit unter die Arbeiter säen, zweierlei Arbeiter in der Bude haben, das ist der wahre Grund der Handelei. Arbeiter, gehen euch nun bald die Augen auf, seht ihr, was man mit euch vorhat? Wollt ihr biederen Westfälinger dieses alles mitmachen? Das darf nicht sein! Seht, wie die Herren Gießereibesitzer von Jahr zu Jahr einen Bau neben den anderen stellen, alles vom „schlechten Gewinn", den die Herren haben. Nicht weniger als acht Gießereibesitzer haben dieses Jahr ihre Betriebe vergrößert. Arbeiter, habt ihr euren Verdienst auch vergrößert? Wir glauben das nicht; in vielen Fällen ist er sogar noch kleiner geworden. Deshalb fort mit allem Zwiespalt und Hader aus den eigenen Reihen, agitiert und organisiert, damit wir endlich mit unseren auswärtigen Kollegen gleichen Schritt halten. Tut jeder seine Pflicht, dann wird auch in der Zukunft unsere Organisation Fortschritte machen, dann wird die Mitgliederzahl, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in unserer Verwaltungsstelle angehört, nicht 700, sondern 1700 sein!

Halle. Eine überfüllte Versammlung der Former, Kernmacher und Gießereiarbeiter von Halle fand am 19. August in Köppchens Restaurant statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Former und Gießereiarbeiter von Halle zur Einführung eines Tarifs?" ergriff Kollege Ostheimer das Wort. In einem einstündigen Vortrag beleuchtete er dieses Thema in erschöpfender Weise. In der daran anschließenden Diskussion wurden zahlreiche unhaltbare Zustände in manchen Betrieben geschildert. Allgemein vorherrschend war das Empfinden, daß es hohe Zeit sei, auch in Halle dahin zu wirken, bessere Verhältnisse zu schaffen. Auf Grund einer über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von allen Gießereien aufgenommenen Statistik besitzen wir einen genauen Überblick auf der ganzen Linie. Dieses ist für die kommende Bewegung von großem Werte. Am Schlusse der sehr ausgiebigen Diskussion gelangten folgende Resolutionen zur einstimmigen Annahme: 1. Die heute in Köppchens Restaurant tagende öffentliche Formerversammlung beschließt, in Anbetracht der in den Gießereien von Halle herrschenden schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse baldigst eine Bewegung in die Wege zu leiten, um eine Besserung derselben mit allen Mitteln durchzusetzen. Sie beauftragt den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, umgehend hierzu Schritte zu tun. 2. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Ostheimer voll und ganz einverstanden und betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte der in den hiesigen Gießereien tätigen Kollegen dem Metallarbeiter-Verband beitritt.

Saarau bei Schweidnitz. Auch von unserem Orte, der „Hochburg" der Gewerkvereine und der königstreuen Arbeitervereine gibt es etwas zu berichten. Schreiber dieser Zeilen hörte dieser Tage, wie sich einige ältere Former über die Höflichkeit des Formermeisters Thiel in der Ida-Marienhütte beklagten. Dort hatte ein Former beim Zulegen einer Form das Malheur, daß vom Oberkasten etwas abfiel. Der Meister Thiel fuhr darauf den Former, der schon 25 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt ist, in folgender liebenswürdigen Art an: „Je älter die verfluchten Hunde werden, je dümmer werden sie." In diesem Betrieb ist eine moderne Arbeiterorganisation ein fremdes Ding. Dafür herrschen die genannten Klimbimvereine, an deren Spitze Aucharbeiter, Direktoren und Ingenieure stehen. Was davon die Arbeiter zu erwarten haben, wird jedem denkenden Arbeiter einleuchten. Die älteren Kollegen machen wohl geballte Fäuste in der Tasche und schimpfen am Biertisch über ihre erbärmliche Lage. Die zugereisten Kollegen werden von ihnen aufgefordert, ins Kontor zu gehen, sich über das hohe Logisgeld zu beklagen und Lohnerhöhung zu fordern. Gearbeitet wird von früh 5 Uhr bis in die späte Nacht, es fehlt nur noch, daß der Strohsack in die Fabrik mitgebracht wird. Sonntagsarbeit ist an der Tagesordnung. Die Löhne, die von den Befragten vor Scham nicht angegeben werden, sind niedrig; es sind Former schon mit fünf Mark Wochenverdienst nach Hause gegangen. Hilfsarbeiter gibt es wenige, die Former müssen sich den Kohlensand 2c. selbst vorrichten, auch beim Gießen das Eisen selbst beischleppen. Mit den Formkästen hin- und hertragen ist es dasselbe. Die Firma muß von einer Ventilation noch keine Kenntnis haben, ventiliert wird durch zerbrochene Fenster und Türen. Waschvorrichtungen und Kleiderspinde sind auch unbekannte Dinge. Die Heizung ist schlecht, sie erfolgt durch Kokskörbe. — In anbetracht alles dessen rufen wir den Metallarbeitern zu: Wenn ihr wollt, daß eure Lage verbessert wird, dann tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn nur dieser tritt unerschrocken für eure Interessen ein.

Zeulenroda. In der Gießerei von Döhler & Riedle sind wegen Lohnreduktion und Maßregelung Differenzen ausgebrochen. Es wird ersucht, Zuzug streng fernzuhalten.

Klempner.

Stettin. Die Lohnkommission der Klempnergehilfen hat am 26. August an die Klempnerinnung folgenden Entwurf eines Tarifvertrags eingereicht: Zwischen der Klempnerinnung zu Stettin und Klempnergesellen Stettins, vertreten durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, ist am heutigen Tage der nachstehende Tarifvertrag abgeschlossen worden. §. 1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden pro Tag. § 2. Überstunden in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends sind mit einem Aufschlag von 5 Pf. für die Stunde zu bezahlen. Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, Sonn- und Festtagsarbeit wird mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. § 3. An Arbeitslohn wird bezahlt: a) für Junggesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 32½ Pf. die Stunde; b) im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 37 Pf.; c) Gesellen, die mehr als zwei Jahre ausgelernt haben, 40 Pf.; d) ältere Gesellen erhalten nicht unter 45 Pf.; e) allen Gesellen, die diesen Lohn oder mehr bereits haben, wird 10 Prozent Zulage gewährt. § 4. Für auswärtige Arbeiten, bei denen der Geselle abends seinen Wohnort erreichen kann, ist ein Zuschlag von 50 Pf. pro Tag zu gewähren. Muß der Arbeiter über Nacht bleiben, so sind 2 Mk. pro Tag (einschließlich Sonntag) zu bezahlen. Die Vergütung der Arbeiten im Ausland unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen. § 5. Ist die Arbeitsstelle so weit auswärts gelegen, daß die Eisenbahn zur Beförderung benutzt werden kann, so ist das Fahrgeld für die Hin- und Rückfahrt auch dann zu zahlen, wenn der Geselle ein eigenes Fahrrad an Stelle der Bahn benutzt. § 6. Die Zeit, die der auswärts beschäftigte Geselle zur Erreichung seiner Arbeitsstätte benötigt, wird als Lohnstunde bezahlt, desgleichen der Rückweg. § 7. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend Abend um 6 Uhr. Die Auszahlung nach 6½ Uhr abends gilt als Überstunde und ist als solche zu bezahlen. Auswärts arbeitende Gesellen, denen der Lohn nicht früher zugestellt werden kann, sind um 6 Uhr in der Werkstatt auszuzahlen. § 8. Die Meister sind verpflichtet, für gute und genügende Schutzvorrichtungen, Sicherheitsgurte, Leinen und Verbandzeug zu sorgen. In jeder Werkstatt ist ausreichende Waschvorrichtung anzuschaffen und für gute Ventilation Sorge zu tragen. §. 9. Rohrleger die selbständig arbeiten, erhalten 40 bis 45 Pf. Stundenlohn.

Metallarbeiter.

Braunschweig. Vom Elend im Stehkragen. Unter dieser Stichmarke erschien in Nr. 33 ein Bericht aus Magdeburg über den Verdienst der Elektromonteure und deren Stellung zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Es wird da eingangs gesagt, daß diese Leute sich zum großen Teil als bessere Arbeiter betrachten, aber weit schlechtere Arbeitsbedingungen haben als die Mehrzahl der ungelernten Arbeiter. Weiter ging der Einsender auf die Lehrlingszüchterei ein und legte dar, daß sich ausgelernte Leute mit einem Verdienst von 9 bis 12 Mk. die Woche abspeisen lassen und sich teilweise sogar gratis anbieten. Dem gegenüber wollen wir zunächst einmal untersuchen, ob die Elektromonteure im großen und ganzen überhaupt gelernte Arbeiter sind, das heißt, ob sie für ihre spezielle Tätigkeit von Anfang an ausgebildet sind. Das ist zum größten Teile nicht der Fall, und da, wo dieser Fall vorhanden, ist der betreffende nur zu bedauern. Denn kommt derselbe zu einer anderen Firma, wo die Montage mit der Werkstattarbeit verbunden ist, so liegt er nach kurzer Zeit wieder auf der Straße, weil er den gestellten Anforderungen nicht gewachsen ist. Genau so geht es einem großen Teile älterer Kollegen. Die meisten Elektromonteure rekrutieren sich aus den Berufen der Mechaniker, Schlosser und Gürtler. Dieses sind die geeignetsten Berufe, sie qualifizieren sich am besten für die vorkommenden Arbeiten. Auch findet man bei diesen immerhin etwas Verständnis für die Organisation. Aber es kommen dann noch die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schornsteinfeger, ja sogar Kaufleute, Kellner und Bäcker vor. Nun frage man sich einmal, wie sich da jemand für etwas besseres halten kann, wenn ein anderer, dem die eigentliche Metallindustrie böhmische Dörfer sind, dessen Arbeiten zu verrichten imstande ist? Hier und dort gibt es Leute — und deren sind nicht wenige — die in ihrem Bekanntenkreise sich brüsten, „Obermonteur" oder doch wenigstens „erster Monteur" zu sein. Das Renommieren ist eine Haupteigenschaft dieser Monteure. Aber auf ihre Menschenwürde sind sie sehr wenig bedacht. Sonst könnte es nicht möglich sein, daß ein sogenannter Obermonteur einer hiesigen Firma sich Redensarten erlaubt wie: „Ich will lieber Schweine als Monteure beaufsichtigen." „. . . Ihnen fehlt bloß noch die Schürze, dann ist das Waschweib fertig." „. . . Ich schmeiße Sie 'raus, Sie Himmelhund, Sie Troitel!" Ein solches Regiment ließen sich die Kollegen vier Jahre lang gefallen, sie hatten eben kein Rückgrat. Ja, man rutschte sogar noch vor diesem Menschen auf dem Bauche. Über derartige Vorkommnisse ließen sich Bände schreiben. Doch genug davon. Wir sind der Meinung, daß man danach trachten soll, solche Gemeinheiten durch eine straffe Organisation auszutilgen. Das können wir nur durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband erreichen. Was das unentgeltliche Unterlernen anlangt, sei folgender Fall mitgeteilt. Ein Musiker eines Infanterieregiments bat eine Firma schriftlich, ihn als Monteur auszubilden; er bemerkte, daß er gern ein Vierteljahr ohne Lohn arbeiten wolle. Er bekam die Antwort: Selbst wenn er für diese Zeit noch Geld mitbringe, wolle man ihn nicht. So sind die Unternehmer aber leider nicht alle, die meisten greifen zu und so kommt es natürlich, daß Elemente in die Reihen der Elektromonteure kommen, die den ganzen Beruf schädigen. Auch viele Techniker, die auf ihrem Beruf wegen Überproduktion an Technikern geringen Gehalt (60 Mk. und weniger) erhalten, gehen zur Montage über, wo sie sich dann etwas besser stellen. Deren Konkurrenz drückt aber auf den Arbeitslohn. — Wir sehen also, daß uns gerade in dieser Branche ein riesiges Arbeitsfeld offen steht. Darum, Kollegen, frisch ans Werk, laßt keinen Augenblick unbenutzt vorübergehen, ohne für die Organisation zu wirken.

Dresden. Wir erhielten folgende Zuschrift: Sehr geehrte Redaktion! Zu dem Bericht des Gauleiters Heldt aus Dresden in Nr. 33 bitte ich Sie hierdurch folgende Berichtigung aufzunehmen: 1. Es ist nicht wahr, daß ich für meinen Sohn habe das Defizit bezahlen müssen; ich habe das Geld nur in seinem Auftrag an Hoffmann abgeliefert. 2. Es ist nicht wahr, daß die letzte Rate erst kürzlich bezahlt wurde, sondern das ist vor mindestens drei Jahren geschehen. 3. Es ist ferner auch unwahr, daß ihm fortgesetzt hat nachgelaufen werden müssen; Herr Hoffmann hat allerdings ein- oder zweimal gemahnt, was bei dem damaligen öfteren Arbeitswechsel meines Sohnes und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit nicht zu verwundern war. Mit Hochachtung Frau verw. Pohle

Eschweiler. In unserer dunklen Ecke fand am 25. August eine von unserer Aachener Verwaltungsstelle einberufene Versammlung statt mit dem Thema: „Hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband kein Geld mehr und welche Lehren ziehen die Arbeiter aus dem Verhalten des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in hiesiger Gegend?" Eine Anzahl „Christlicher" aus Aachen und auch der Vorsitzende des christlichen Kartells aus Stollberg waren erschienen, denen die Versammlung und der Referent recht unangenehm zu sein schienen. Die Leute hatten schon gefragt, ob nicht „ein Herr mit Brille und Spitzbart" als Referent da sei: Ja, ja! Ein Kannibale kann besser einen Menschen verdauen als die lieben Christlichen den Spiegel. — Da die Vorkommnisse auf der Eschweiler Drahtfabrik besprochen werden sollten (siehe Seite 275) und dies den „christlichen" Helden nicht in den Kram paßte, versuchten sie die Versammlung zu sprengen. Als dies nicht gelang, forderte Herr Schmitz die „christlichen" Arbeiter auf, das Lokal zu verlassen. Und siehe da, ganze sechs Mann entfernten sich unter dem Halloh der gut besuchten Versammlung. Ja, die Arbeiter, die bisher den „christlichen" Führern gefolgt waren, blieben, veranlaßt durch die letzten Heldentaten der „Christlichen", im Lokal. Später kamen auch fünf von denen, die demonstrativ das Lokal verlassen hatten, wieder zurück. Kollege Spiegel referierte nach der Unterbrechung über obiges Thema und zerpflückte in scharfer, aber sachlicher Weise die Entstellungen der Vorgänge in Mülheim und Solingen im Organ des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes in Nr. 15 und 16. Redner wies nach, daß die „Christlichen" wissentlich falsche Behauptungen aufgestellt haben und daß Wieber erklärt hatte: „Wenn auch die übrigen Verbände den Streik genehmigten, die Christlichen dürften nicht mitstreiken." Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Mittel nicht ausgegangen seien, beweisen doch die vielen Kämpfe, die er augenblicklich noch führe, obwohl er in diesem Jahre schon eine Million Mark für Kämpfe ausgegeben habe. Wenn der „christliche" Verband über das Geld, das der Deutsche Metallarbeiter-Verband noch hat, verfügte, so würde er sich freuen und Herr Wieber würde sich dann trösten können über die Mehrausgaben für Streiks im ersten Halbjahr 1905 gegen das erste Halbjahr 1904. Auch führte der Referent an, daß dem Herrn Wieber sogar von einem Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins kräftig die Leviten gelesen wurden, als er dem Kollegen Wallbrecht in einer Versammlung in Mülheim Äußerungen unterschieben wollte, die Wallbrecht nicht getan hatte. Die verschiedensten Beispiele führte der Referent noch an über die „Wahrheitsliebe" und die schofle, alles andere nur nicht christlich zu nennende Kampfesweise jener Helden. Dann sprach er über die Solinger Verhältnisse in klarer, sachlicher Weise und wies auch hier nach, daß der „christliche" Metallarbeiter es mit der Wahrheit nicht genau nehme. Die Herren wären bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, einen Tarif, wie ihn unser Verband bei Hammesfahr in Solingen abgeschlossen habe, an einem Orte zu erringen. Christlicher Neid, Scheelsucht sei es, was jene Helden veranlaßte, auf diese Weise gegen uns loszuziehen. Redner wies dann darauf hin, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Rheinland und Westfalen in 3½ Jahren von 7500 auf rund 30000 Mitglieder gestiegen sei, mithin allein in diesem Bezirk mehr Mitglieder habe, als der „christliche" Verband in Deutschland. Deshalb griffen die „Christlichen" zu den schofelsten und verlogensten Mitteln, um ein weiteres Vordrängen unsererseits in ihrer „Domäne" zu vereiteln. Doch unerbittlich werden die Verhältnisse den Arbeitern den Weg zeigen, den sie marschieren müssen. Das hätten auch die letzten Vorkommnisse in Eschweiler bewiesen. Spiegel ging dann auf das Vorgehen der „Christlichen" in Eschweiler ein (siehe Seite 275), ebenso auf die Vorkommnisse auf „Rote Erde" und wies nach, daß man dort sehr leichtsinnig gehandelt habe. Auch führte Spiegel den Streik der Drahtzieher in Düren an, wo die „christliche" Organisation nur 5 bis 6 Mk., teilweise gar keine Unterstützung gezahlt habe, so daß selbst Döring (christlicher Agitationsleiter aus Köln) gesagt hat: Wernerus habe einen dummen Streich gemacht. Die lieben „Christlichen" hätten deshalb alle Ursache, hübsch ruhig zu sein. Mit der Aufforderung, aus den Vorkommnissen die Lehre zu ziehen, sich einer leistungsfähigen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen, der nicht nach einem religiösen Bekenntnis fragt, nicht nach politischen Gesinnungen der einzelnen schnüffelt, sondern die Interessen der gesamten Arbeiter in der Metallindustrie vertritt, schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nun kam der Vorsitzende des „christlichen" Kartells aus Stollberg, Herr Heuser, zum Wort, der stockend und stückweise nunmehr die Leitartikel aus Nr. 15 und 16 des christlichen Organs verlas. Dann mußten Bömelburg, Legien und der Gewerkvereinskongreß in Köln herhalten. Ja, er sprach auch über die Heimarbeit in Solingen und suchte den Standpunkt der Christlichen zu verteidigen. Er versuchte sich auch in Rechenkunststückchen, indem er herausrechnete, daß die Aussperrung in Bayern, die 6 Wochen gedauert habe, bei 50000 Arbeitern (Zurruf Spiegels: 2 Wochen und 25000 Arbeiter) kein Geld mehr da sein könnte. (So ein Schlaumeier!) Auch gab er sich die redlichste Mühe, die Diskussion auf das religiöse Gebiet hinüberzuleiten, doch war der Liebe Mühe vergebens. Dem Kollegen Spiegel war es ein leichtes, diesen Retter der Christlichen abzufertigen, ja, Spiegel wies dem guten Manne nach, daß er selbst nicht einmal seine eigenen Gewerkschaftskongreßprotokolle gelesen haben könnte, sonst hätte er unmöglich solchen Unsinn vorbringen können. Deshalb empfahl er dem Herrn Heuser, das Protokoll des christlichen Gewerkschaftskongresses von Essen, insbesondere die von ihnen angenommene Resolution und das, was man aus dem Protokoll des Heimarbeiterschutzkongresses und aus der Metallarbeiter-Zeitung (Stuttgart) geschriftstehlert hätte, einmal durchzulesen, dann solle er wieder kommen und weiter diskutieren. Die ganzen Ausführungen des Herrn Heuser wurden leicht widerlegt und manchmal hallten wahre Lachsalven durch das Lokal. Spiegel erklärte, geradeso wie in den anderen dunklen Gegenden würde sich die Erkenntnis darüber, wohin die Arbeiter gehörten, auch Bahn brechen auf der linken Rheinseite, und würden wir für uns dasselbe Recht in Anspruch nehmen wie die Christlichen: für unsere Organisation zu agitieren. Nun begann ein „Christlicher" aus Aachen, der erst mit das Lokal verlassen hatte, mit der Verlesung von Zeitungsausschnitten. Er las vor von Adam und Eva, vom Sündenfall, von der Sündflut u. s. w. Es war dem Kollegen Zilles nicht möglich, den Humor und das Lachen während der Ausführungen des christlichen Kanzes zu unterdrücken. Trotzdem der arme Mann sich die erdenklichste Mühe gab, sein Blech zu schmieden, wurde er ausgelacht. Wir würden es sehr bedauern, wenn diese christliche Leuchte uns verloren ginge, wir hätten gewünscht, der gute Mann hätte seine längst widerlegten und abgelangerten Zeitungsnotizen weiter verlesen, denn er agitiert mehr Mitglieder durch sein Benehmen aus der christlichen Organisation heraus, wie zwei andere ihr zuführen können. Wegen der vorgerückten Zeit und weil Herr Heuser und Kollege Spiegel noch in der Rednerliste eingezeichnet waren, wurde die Versammlung vertagt und soll später die Diskussion fortgesetzt werden. Mit dem Erfolg der Versammlung können wir zufrieden sein, mögen unsere Kollegen nun unentwegt, ruhig und bestimmt weiterarbeiten.

Hall (Schwabisch). Am 19. August wurde hier eine außerordentliche, gut besuchte Mitgliederversammlung abgehalten, in der Kollege Bremer aus Stuttgart über die Generalversammlung zu Leipzig Bericht erstattete. In einstündiger Rede besprach er die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung und es wurde ihm für seine klaren und deutlichen Ausführungen reicher Beifall zu teil. In der Diskussion, in der zwei Redner das Wort ergriffen, wurde der Beschluß des Vorstandes in bezug auf die 5000 Mk. zur Pensionskasse mißbilligt. In bezug auf die Gehaltsregelung der Verbandsbeamten wurde betont, daß es Pflicht der Organisation sei, ihre Beamten anständig zu bezahlen, jedoch sollen diese nicht veranlaßt werden, daß sie über die Lebenssphäre der Arbeiter hinauswachsen, sondern daß sie stets eingedenk sind, daß die Arbeiter Lohnsklaven sind, von denen der größte Teil unter sehr bescheidenen Verhältnissen leben muß, deren Rechte und Interessen zu vertreten und zu wahren die erste Pflicht der Beamten ist. Ferner wurde das Ableben des Arbeitsnachweises für Feilenarbeiter bedauert. Was die Einführung der Erwerbslosenunterstützung betrifft, so waren sämtliche Anwesende darin einig, daß durch diesen neuen Unterstützungszweig nicht nur ein vorzügliches Agitationsmaterial geschaffen wurde, sondern daß diese dem älteren und anhänglichen Arbeiter in Krankheitsfällen sehr zu gute kommen wird. W. P.

Heidelberg. „Nur nicht verzweifeln, mutig weiter arbeiten, und die Arbeit wird von Erfolg gekrönt sein!" Dieser Devise folgte auch die Heidelberger Ortsverwaltung. Gar oft wurden Hiesige, wenn sie das Wachstum des Verbandes an anderen Orten verfolgten, kleinmütig, sie sagten sich: In Heidelberg bleibt es beim Alten, wir kommen nicht weiter. Doch jetzt können wir mit Befriedigung auf das verflossene Jahr zurückblicken, sind wir doch von 130 Mitgliedern am Anfang des Jahres 1904 bis heute auf die Zahl von 270 Mitgliedern angewachsen, für die Verhältnisse in Heidelberg ein ganz respektabler Erfolg. Ist dies einerseits der Tätigkeit der Ortsverwaltung zuzuschreiben, so waren doch auch die Verhältnisse uns günstig. In Kirchheim bei Heidelberg befindet sich eine große Waggonfabrik. Bis zum Anfang dieses Jahres trotzte der Indifferentismus der dortigen Arbeiter unserer Agitationsarbeit, bis plötzlich von irgendwoher ein neuer Betriebsingenieur hereingeschneit kam, dessen Virtuosität im Reduzieren von Akkordlöhnen eine bedeutende war. Die Konsequenzen davon blieben denn auch nicht aus; der Mann war unbewußt einer der besten Agitatoren für den Verband. Die Leute, die vorher in keine Versammlung zu bringen waren, wachten aus ihrer Lethargie auf. Anfangs Januar wurde von der Verwaltung eine öffentliche Fabrikversammlung anberaumt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Unser ehemaliger Bevollmächtigter, Kollege Ripp, hatte das Referat übernommen. Seine Ausführungen fielen auf guten Boden. Etliche Wochen später fand wieder eine Versammlung statt, gemeinsam einberufen von dem Metallarbeiter-, dem Holzarbeiter- und dem Maler-Verband. Hier war nun der seltene Fall zu verzeichnen, daß der Betriebsingenieur Eichner mit seinem Meisterstabe anwesend war. Kollege Ripp, der an Stelle des verhinderten Kollegen Klein das Referat übernommen hatte, unterzog das wortbrüchige Verhalten des Ingenieurs einer Kritik, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Das Resultat war, daß sich Herr Eichner viermal zum Worte meldete, um seine „Heldentaten" zu beschönigen, was ihm aber absolut nicht gelingen wollte. Der spontane stürmische Beifall, mit dem der Referent unterbrochen wurde, legte Zeugnis davon ab, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Noch weitere zwei öffentliche Versammlungen wurden gemeinsam mit den daran beteiligten Organisationen einberufen. Der Erfolg dieser Arbeit war, daß wir nun eine Filiale in Rohrbach gründen konnten. Ebenso wurden für die Arbeiter der Firma Hamm, Schnellpressenfabrik, und der bei Magent beschäftigten Fabrikversammlungen einberufen. Bei erstgenannter Firma sprachen die „Christlichen", die durch einige Mann in der Fabrik vertreten sind, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband das Recht ab, eine öffentliche Fabrikversammlung einzuberufen. Doch taten sie dies wohlweislich brieflich. Soviel wir beurteilen konnten, war der Brief von einem Ortsgeistlichen geschrieben. Den Mut, in die Versammlung zu gehen und dort ihre Ansicht auszusprechen, hatten sie nicht, dafür haben sie aber in der Fabrik ein um so größeres Maul, um Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Über der Agitation bei den Arbeitern der Fabriken wurden die Bauhandwerker nicht vernachlässigt. Durch Abhalten von Werkstatt- und öffentlichen Versammlungen für die Bauschlosser und für die Spengler wurde die Gleichgültigkeit auch bei diesen Kollegen gebrochen. Eine stattliche Anzahl von Aufnahmen belohnte unsere Tätigkeit, so daß wir bei dem allgemeinen Abschluß von Tarifverträgen im Spenglergewerbe, wie sie im 9. Bezirk eingeleitet wurden, auch teilnehmen konnten. Die Spengler von Heidelberg haben einen für sie günstigen Tarif abgeschlossen. Aufgabe der beteiligten Kollegen ist es, daß die errungene Position nicht nur festgehalten, sondern in absehbarer Zeit noch weiter ausgebaut wird. Viel Arbeit ist hier noch zu leisten; es sei nur daran erinnert,

daß die Bauschlosser noch die 11stündige Arbeitszeit haben. Darin Wandel zu schaffen, ist unsere dringendste Aufgabe, dazu bedarf es der Einigkeit und der tatkräftigen Unterstützung der einzelnen Kollegen. Dann wird auch in diese veralteten Zustände Bresche gelegt werden können. Also, auf Kollegen von Heidelberg, kämpft weiter mit für unsere gerechte Sache.

Erlangen. Der Metalldrückerstreik bei der Firma Fischer wurde nach zehnwöchentlicher Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Die Kollegen erreichten eine sofortige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung um 1½ Stunden und eine fünfprozentige Lohnzulage vom 1. Januar 1906 an. Diese Vereinbarung wurde am hiesigen Gewerbegericht geschlossen. Wir bitten jedoch, Zuzug nach Erlangen noch fernzuhalten, bis die Lohnzulage in Kraft getreten ist.

Kronenberg. Wie es mit dem Versammlungsrecht der Arbeiter aussieht, wenn diese davon Gebrauch machen wollen, darüber folgendes. Auf allgemeines Verlangen der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen (Einzelmitglieder) sollte eine öffentliche Metallarbeiterversammlung arrangiert werden. Man hatte aber die Rechnung ohne die Kronenberger Polizei gemacht. Auf der Suche nach einem passenden Lokal ging ich zu dem Wirte von den Steinen. Hier glaubte ich bestimmt, die Versammlung abhalten zu können. Aber August von den Steinen erklärte rundweg, er gebe sein Lokal für uns nicht her. Bei anderen Wirten fand ich insofern bessere Aufnahme, als sie bereit waren, ihren Saal zur Verfügung zu stellen; jedoch müßten sie erst mit ihrer Behörde Rücksprache nehmen, sie würden mir dann schriftlich Bescheid geben. Von zwei Wirten erhielt ich folgenden Bescheid: 1. „Kronenberg, 4. Juli 1905. Herrn E. W., Barmen. Nach Rücksprache mit meiner Behörde bedaure ich, meinen Saal zu der besprochenen Versammlung nicht hergeben zu können. Hochachtend Oskar Fischer." 2. „Teile Ihnen Absprache gemäß mit, daß ich mein Lokal nicht zur Verfügung stellen kann. Achtungsvoll Ww. Peter Picard. Kronenberg, 5. Juli 1905." — Aber ich wurde nicht müde. Mittlerweile hatte ich einen Kollegen gefunden, der Grundbesitzer in Kronenberg ist. Dieses Grundstück liegt abseits von den öffentlichen Straßen und grenzt dicht an den Wald, so daß eine Störung der „öffentlichen Ruhe und Ordnung" ausgeschlossen ist. Eine Wiese von zirka 400 Quadratmeter Fläche, die neben dem Wohnhaus liegt, gehört zum Grundstück. Auf dieser Wiese gedachten wir nun eine Versammlung zu arrangieren, der Besitzer war damit vollkommen einverstanden. Doch die Metallarbeiter denken und die Kronenberger Polizeigewaltigen lenken. Glücklich, nun endlich einen Ort gefunden zu haben, so daß die Kronenberger Schlafmützen aufgeweckt werden könnten, zog ich am anderen Tage nach dem Amte. Hier wurde ich schon um einige Illusionen ärmer. Die Anmeldung der Versammlung erfolgte. Dabei wurde der Beamte aber ziemlich nervös. „Was, unter freiem Himmel?" Auf mein ruhiges „Ja" meinte er: „Na, glaube kaum, daß es wird, ich will es dem Bürgermeister vorlegen und Ihnen schriftlich Bescheid geben." Wenige Tage später erhielt ich folgendes Schreiben der Bürgermeisterei als Polizeiverwaltung: „Kronenberg, 11. Juli 1905. Auf den heute mündlich gestellten Antrag auf Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel eröffne ich Ihnen, daß eine Prüfung des Antrags erst erfolgen kann, wenn das Grundstück nach Flur- und Parzellennummern (Katastereintragung) näher bezeichnet und unter Beifügung einer Zeichnung, Lage, Beschaffenheit und Zugänglichkeit desselben angegeben ist. (Unterschrift.)" Nach diesem Bescheid fragt man sich mit Recht: Leben wir in Deutschland oder in Rußland? Deutschland, ein Staat, der an der Spitze der Kulturvölker stehen will, zeitigt diese Blüten. Die Unternehmer u. s. w. erfreuen sich des Rechtes, die Arbeiterschaft zu knebeln und auszubeuten. Hurravereine können ungestört durch die Polizei, speziell in Kronenberg, ihre Festlichkeiten abhalten. Und nun frage ich den Bürgermeister, den Polizeigewaltigen: Fordert ihr bei diesen „Staatsstützen" auch Zeichnung und Katasternummer des Grundstücks bei der Anmeldung ein? Aber, halt Bauer, das ist etwas anderes. — Jedoch auch hier in Kronenberg muß es anders werden! Ich hoffe, daß die Schleifer, die bei Herrn von den Steinen verkehren, dem Herrn den Standpunkt klar machen, und es nicht dulden, uns als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Die Schleifer, die bis jetzt unter etwas günstigeren Verhältnissen arbeiten, werden diese auf die Dauer nicht halten können ohne die Hilfe der übrigen Metallarbeiter. Auch sie werden, wenn sie nicht solidarisch handeln, in kurzer Zeit schlechtere Verhältnisse bekommen. Also erinnert euch an eure Pflicht, an die Solidarität!

Leipzig. „Die Humanität der Firma Karl Krause und die persönliche Freiheit ihrer Arbeiter" lautete das Thema der am 8. August in den Drei Mohren zu L.-Anger abgehaltene, stark besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung. Der Referent, Kollege Hunger, führte aus, daß die sogenannten Hetzer durch das rigorose Vorgehen der Direktion gezwungen waren, wieder eine Versammlung abzuhalten, um die Zustände und die Bevormundung der Arbeiter öffentlich zu besprechen. Er kritisierte die geringen Rechte des Ausschusses, die Akkordabzüge und die niedrigen Löhne in der Tischlerei, Schlosserei und Fräserei, sowie das berüchtigte Vorarbeitersystem. Die Vorarbeiter bekommen einen Prozentsatz vom Akkord, auch wenn sie nicht arbeiten. Auch beim Bestrafen ist man sehr schnell. Die bei Gründung der Betriebskasse (die auch einfach dekretiert wurde, ohne die Arbeiter zu fragen) vorhergesagten Differenzen sind eingetreten. Ein Kollege, der auf Grund des Vertrauens, das er bei seinen Kollegen genoß, als Vorstandsmitglied gewählt wurde, ist gemaßregelt worden. Überhaupt herrscht gegen die organisierten Arbeiter eine Schnüffelei und ein Spitzelsystem, das ohnegleichen ist. Die Arbeiter werden zum Direktor geholt, dort wird ihnen auf Grund falscher Meldungen Hetzerei, Agitation und Terrorismus vorgeworfen. Die Direktion verbietet das; findet es nun wieder ein Denunziant an der Zeit, jemand zu meiden, wird der Betreffende an die Luft gesetzt. Nun das Jubiläum. Dreiviertel Jahr vorher war schon durch Anschlag bestimmt, daß jeder Arbeiter 1,50 Mk. zahlen sollte. Die „freiwillige" Sammlung wurde in der den Großbetrieben eigentümlichen Weise vorgenommen, und unter dem Druck der Verhältnisse hat auch leider der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter mitgemacht. Der Referent unterzog die Vorbereitungsarbeiten, die scharfe Kontrolle beim Fackelzug und bei der Festlichkeit sowie die Festschrift einer scharfen Kritik. Er zeigte, daß hier der Terrorismus, den man den Arbeitern vorgeworfen hatte, im größten Maße angewandt wurde, damit die Arbeiter das ausführten, worüber sie weder gefragt worden waren noch mitbestimmen durften. Zur Verhinderung des früheren und jetzigen Inhabers liegt kein Grund vor. Die Verhältnisse haben bei Gründung des Betriebs viel günstiger gelegen wie jetzt. Nicht zuletzt die Intelligenz der Arbeiter hat dazu beigetragen, den Betrieb groß zu machen. Die von der bürgerlichen Presse so viel gerühmte Humanität der Firma sieht so aus: Ein Arbeiter war schwer verunglückt, nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wurde er mit 20 Pf. Stundenlohn wieder eingestellt. Die ihm zugewiesene Arbeit war so schwer, er bat um leichtere. Da wurde ihm gesagt: „Wir haben keine." Der Arbeiter erhängte sich. Bei einer Bitte um Lohnzulage wurde einem Arbeiter vom Direktor Höfer die Antwort: „Ihre Frau arbeitet ja mit, da werden Sie schon auskommen." Hier zeigt sich, daß man die Notlage der Arbeiter benutzt und sie mit 25 und 30 Pf. pro Stunde anstellt. — In der Diskussion wurden von den Rednern die Ausführungen des Referenten bestätigt, teilweise ergänzt. Ein Ausdruck des Meisters Rieger, der einen Arbeiter an die Wand klatschen wollte, daß er kleben bleibt, wurde entsprechend gewürdigt. Auch die Wohlfahrtseinrichtungen wurden nach ihrem wahren Werte eingeschätzt. Dieselben sind nicht der Arbeiter wegen geschaffen, sondern nur im Interesse des Unternehmers, um die Abhängigkeit der Arbeiter zu vergrößern, wobei man sich auf einen Artikel der Arbeitgeberzeitung berufen konnte, der in demselben Sinne geschrieben war. Ein früherer Schleifer wurde auf Grund seiner Aussagen bei einer Unfallsache sofort entlassen. Im Schlußwort betonte der Referent, daß auch die Vertreter der Firma, die anwesend waren, durch ihr Schweigen seine Ausführungen bestätigten. Er beleuchtete noch verschiedene Sachen, die in der Debatte hervorgetreten waren, und sagte der Direktion der Firma Dank für ihre erfolgreiche Agitation zugunsten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Der Vorsitzende forderte noch zum Abonnement der Volkszeitung auf, da es doch nur die sozialdemokratische Presse ist, die dem Arbeiter im Kampf gegen die Unternehmer treu zur Seite steht. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und legt ganz energisch Protest ein gegen die Art und Weise der Behandlung der Arbeiter bei Krause. Die Versammlung protestiert gegen die Schikane, welche die Firma den Arbeitern wegen ihrer privaten Verhältnisse zum Deutschen Metallarbeiter-Verband durch Maßregelung zur Anwendung bringt, und fordert sämtliche noch nicht organisierten Kollegen zum Beitritt in den Verband auf, damit solche Zustände schnellstens beseitigt werden."

Metz. Daß die Lage der Metallarbeiter von Metz im allgemeinen viel zu wünschen übrig läßt, dürfte wohl ziemlich bekannt sein. Besonders sind es die Wohnungsverhältnisse, deren Preise mit den hier gezahlten Löhnen in keinem Verhältnis stehen. Kostet doch ein ganz mittelmäßig möbliertes Zimmer 18 bis 20 Mk. per Monat (ohne Kaffee). Will ein Arbeiter billiger logieren, ist er gezwungen, zu zweien in einem Bette zu schlafen. Nicht selten wohnen 4 bis 6 Mann in einem Zimmer. Solche Logis (hier ebenfalls mit den Namen „möbliertes Zimmer" belegt) kosten immer noch 2 bis 3 Mk. die Woche ohne Kaffee. Die Reinlichkeit ist hier ein Luxus, der nur mit großen finanziellen Opfern erkauft werden kann. Bei solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß die Zugereisten baldmöglichst wieder den Staub und Schmutz der Stadt Metz abschütteln und anderwärts ihr Glück versuchen. Die hiesigen Unternehmer suchen ständig auswärts Dumme, die keine Ahnung von den hiesigen Verhältnissen haben und so regelmäßig hereinplumpsen. Am allerbuntesten treiben es die Herren Unternehmer der elektrotechnischen Branche. In jeder Nummer des Elektrotechnischen Anzeigers sucht mindestens eines, wenn nicht sämtliche der hiesigen Geschäfte Monteure und Hilfsmonteure bei „hohem Lohn und dauernder Beschäftigung". „Nur tüchtige Kräfte, nur solide Herren (wenn man Gimpel fangen will, wird der Arbeiter auch zum Herrn) wollen sich melden", und der sonstigen gleißnerischen Verlockungen mehr. Wie steht es nun mit den hohen Löhnen? Diese betragen 38, 40 bis 45 Pf.! Kollegen, beachtet die Bemerkungen über die Wohnungsverhältnisse, die eher noch zu günstig geschildert, und die wahrlich gerade nicht billigen Lebensmittelpreise hier, so weiß jeder, was er von derartigen Verlockungen zu halten hat. Doch nicht genug damit, das Versprochene wird auch nicht erfüllt. Durchweg besteht elfstündige Arbeitszeit, für Überstunden werden keine Prozente bezahlt. Insbesondere ist es die Firma C. Hager, die es versteht, die Leute zu düpieren. Diese Firma stellt die Arbeiter mit Stundenlohn ein, bei der Abrechnung wird daraus ein Tagelohn von zehnmal Stundenlohn bei elfstündiger Arbeitszeit. Versäumt ein Arbeiter eine Viertelstunde, wird sofort eine Stunde abgezogen, die elfte Stunde aber wird nicht vergütet, sondern noch in den Tagelohn mit eingerechnet, so daß alle weiteren Stunden um dieses weniger bezahlt wird. So verspricht Hager beispielsweise 40 Pf. Stundenlohn, das gibt nach Rechnung des Herrn und seines Vertrauten Steinle (der sich Ingenieur nennt, von der Arbeit aber keine Ahnung hat), einen Tagelohn von 4 Mk. bei 11 Stunden, bei 10¾ nur 3,60 Mk., bei 12 Stunden 4,37 Mk., so daß also die Überstunde nur 37 Pf. ergibt. Kollegen, wer jetzt noch Lust hat, nach Metz zu kommen, dem ist nicht zu helfen.

Metzingen. Das Benehmen des Vorarbeiters Bertsch der Eisenwarenfabrik von A. Breitle (Abteilung Flaschnerei) bedarf einmal einer öffentlichen Rüge. Dem Treiben dieses Herrn wurde lange zugesehen, nun aber wurde es in unserer letzten Versammlung besprochen. Ein Kollege gab an, daß Bertsch vom Geschäft sehr wenig verstehe, geschweige denn seines Amtes mächtig sei. Bertsch, der früher einmal Mitglied unseres Verbandes gewesen, soll geäußert haben, der Verband habe gar keinen Wert. Zu einem Kollegen, der die Flaschnerei besser versteht als er, äußerte er: „Wenn er einer wäre, würde er schon längst gekündigt haben." Dieser Kollege wurde von ihm so lange schikaniert, bis er kündigte. Verlangt ein Arbeiter bei Bertsch Arbeit und es paßt ihm das gerade nicht, kommt es vor, daß der Betreffende einfach auf den Abort geschickt wird. Bertsch kontrolliert die Arbeiter sogar auf dem Abort, manchem, der ihm zu lange ausblieb, sagte er: „Wenn Sie nicht bald hereinkommen, strafe ich Sie um 50 Pf." Bertsch soll auch geäußert haben: „So Lausbuben, wie ihr seid, soll man gar keine Metallarbeiter-Zeitung in die Hand geben." Eine weitere Äußerung von ihm ging dahin: Er wolle es noch so weit bringen, daß er die Leute, die ihm nicht passen, einfach fortschicken könne. Die Schwäbische Tagwacht ist nach Bertschs Urteil ein „Lugeblatt". Wir möchten der Firma dringend raten, ihrem „schneidigen" Vorarbeiter Verhaltungsmaßregeln zu erteilen, die seinem Benehmen eine Grenze setzen.

Mülheim a. Rhein. Der Gewerkvereinsbote berichtet in seiner Nummer 33 über die verfahrene Tarifbewegung der Arbeiter der Firma Felten & Guilleaume. Wenn jemand mit dazu beigetragen, daß diese verfahrene Tarifbewegung besteht, so sind es die Hirsche und die „Christlichen". Es wird die ganze Angelegenheit so hingestellt, als wenn sämtliche in Mülheim dem Metallarbeiter-Verband angeschlossenen Arbeiter und mit diesen der Geschäftsführer, aus lauter Leuten bestünden, die von einer gewerkschaftlichen Disziplin nichts wüßten. Es mag zur Kennzeichnung genügen, so schreibt der Bote, wenn wir mitteilen, daß man den Bezirksleitern anbot, sie in den Rhein zu werfen. Die Leute, die das den Bezirksleitern zuriefen, wußten ganz genau, daß unser Kollege Wallbrecht ein sehr guter Schwimmer ist. Es wird ferner behauptet, wir wären die, die die beiden anderen Organisationen beiseite geschoben. Es ist dies dieselbe unwahre Behauptung, wie sie auch die „Christlichen" aufgestellt haben. Wahr ist: nachdem die Firma nur mit Arbeitern, die länger als zehn Jahre im Betrieb beschäftigt sind, verhandeln wollte, hat sich keiner der Christlichen und der Hirsche bereit gefunden, in diese Kommission einzutreten. Wenn sich die Hirsche jetzt darüber beschweren, daß sie ausgeschaltet worden sind, so mögen sie sich bei ihren Kollegen, die zu feige waren mitzumachen, bedanken. Übrigens kommen die nicht ganz fünf Dutzend Hirsche bei einem Betrieb von 5000 Arbeitern gar nicht in Betracht; man ist unsererseits gegen diese Männchens viel zu entgegenkommend gewesen, da man ihnen in allen Kommissionen Sitz und Stimme eingeräumt hatte; wäre das nicht geschehen, so würde die Sache heute für uns auf alle Fälle besser stehen. Es wird dem Geschäftsführer Marx vorgeworfen, er habe die Arbeiter des Feinzugs zur Kündigung getrieben. Marx wußte, das erklären wir nochmals, ebensoviel von der Kündigung wie die Herren Ziegler und Genossen. Ebenso trifft dieses bei dem Brief zu, der schon am Donnerstag den 13. Juli beim Vorstand eingelaufen und worin nach Angabe des Boten der Vorstand belogen worden sein soll. Bevor derartige lügnerische Behauptungen in die Welt gesetzt werden, sollte man sich doch erst besser informieren. Was die Herren ärgert, ist, daß alle ihre schönen Hoffnungen, die sie auf die Sprengung unserer Lokalkasse gesetzt haben, bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Herren hofften, in 14 Tagen sei unsere Kasse geleert und die ganze Bewegung würde dann im Sande verlaufen sein; ihnen wäre es dann möglich gewesen, auf uns einzuhacken. Wir kennen ja zur Genüge das System des im trüben fischens der Herren. Wir haben schon vor kurzem darauf hingewiesen, daß die Hirsche und die Christlichen in eine Zwickmühle geraten sind, aus der sie sich momentan nicht herausfinden. Es zeugt doch von einer großen Bosheit, wenn die Redaktion des Gewerkvereinsboten meint, warum Marx nicht schon als außerhalb der Organisation stehend behandelt worden sei. Herrn Ziegler und Konsorten wäre es jedenfalls sehr erwünscht, wenn das letztere einträfe. Es berührt überhaupt sonderbar, wenn unser Bezirksleiter und der Vertreter des Vorstandes, Massarsch, von dem Gewerkvereinsboten so sehr in Schutz genommen werden, jedenfalls werden die beiden dem Boten in kurzem ihren Dank selber abstatten. Ferner behauptet Herr Ziegler: Spiegel sowie Wallbrecht hätten ihm erklärt, in Mülheim wäre kein Streik, die Hirsche könnten getrost weiterarbeiten. Das hat aber weder Wallbrecht noch Spiegel gesagt. Auf diese Art und Weise bearbeitet man die Arbeiter, die aber mit jedem Tag mehr einsehen, mit welcher Seife sie eingeschmiert werden. Darüber wird Herr Ziegler selbst in der Versammlung am 6. August bei Böcker genug erfahren haben. Seine eigenen Mitglieder riefen ihm zu: Wir machen keine Streikarbeit, Du Quatschkopf, u. s. w. Damit vorläufig genug. Dasselbe, was wir den Christlichen erklärt haben, sei hiermit den Hirschen gesagt: In dem Augenblick, wo die Bewegung zu Ende ist, werden wir mit sämtlichen Streikbrechern sowie deren Organisationen ein offenes Wort reden.

Neckarsulm. In einer am 5. August abgehaltenen sehr gut besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Lauterbach aus Stuttgart über: Die Notwendigkeit der Organisation für die Metallarbeiter, und welcher Organisation haben sich dieselben anzuschließen? Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine längere Diskussion, in der besonders von Mitgliedern des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins versucht wurde, auf Grund einer von ihrem Generalrat verfaßten Sudelbroschüre, die leitenden Personen des Metallarbeiter-Verbandes bei der bayerischen Aussperrung in den Kot zu ziehen. Neben verschiedenen anderen Diskussionsrednern gab dies dem Referenten Anlaß, ein derartiges Gebahren entsprechend zu beleuchten und auf die verräterische Handlungsweise dieser Hirsch-Dunckerschen Organisation bei den verschiedensten Lohnbewegungen hinzuweisen. Die Ausführungen aller Redner, mit Ausnahme der Hirsche selbst, gingen dahin, daß eine Organisation mit solchen Grundsätzen keine Existenzberechtigung habe und nur die Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter bedeute. Für die Kollegen in Neckarsulm hat diese Versammlung sicher eine Menge Stoff zur Agitation für den Deutschen Metallarbeiter-Verband gegeben, wozu die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, wenn auch unbeabsichtigt, ihr gut Teil beigetragen haben.

Nürnberg. Die Arbeiter der Ofenfabrik von Rießner haben eine 10prozentige Lohn- und Akkordzulage verlangt. Die Löhne in dieser Fabrik, ausgenommen die der Partieführer, entsprechen nicht den hier allgemein üblichen Lohnsätzen, die Akkordpreise sind derart niedrig gehalten, daß es den Leuten bei angestrengter Tätigkeit nicht möglich ist, mehr als 50 Pf. bis höchstens 3 Mk. pro Woche über den Stundenlohn zu verdienen. Letzteres verdienen aber nur die sogenannten Partieführer. Wird einmal mehr verdient, so wird abgezogen. Das haben sich die Kollegen seit Jahren gefallen lassen, jetzt ist ihre Geduld zu Ende. Herr Rießner hat auf die eingereichte Forderung mitgeteilt, daß er bei Beendigung des letzten Ausstandes (das ist unrichtig, denn die Rießnerschen Arbeiter haben nicht gestreikt, sondern sind ausgesperrt worden) eine Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne von 6 bis 8 Prozent habe eintreten lassen. Wenn dem so wäre, hätten die Arbeiter keine Forderung gestellt und würden auch nicht streiken. Die Sache ist aber nicht so, wie Herr Rießner mitteilt. Bei Beendigung der Aussperrung mußte Herr Rießner, wie alle Firmen, die ausgesperrt und noch die 60stündige Arbeitszeit hatten, die 58stündige Arbeitszeit bewilligen und zwar mit entsprechendem Lohnausgleich. Um diesen Ausgleich zu schaffen, wurden die Stundenlöhne bei der Firma um 1 bis 2 Pf. erhöht. Eine Erhöhung der Akkordpreise ist bis jetzt nicht eingetreten. Die Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß führten zu keinem Resultat. Herr Rießner lehnte die Forderungen rundweg ab. Am Mittwoch den 23. August legten deshalb sämtliche Schlosser und Polierer, 92 Mann, die Arbeit nieder. Als Herr Rießner sah, daß die Leute ernst machten, wollte er 1 Pf. Zulage die Stunde bewilligen. Dieses Zugeständnis wurde jedoch nicht angenommen, somit wird weiter gestreikt, bis Herr Rießner die Forderungen bewilligt.

Potsdam. Zu einem schnellen und guten Erfolg für die Arbeiter hat hier ein Streik geführt, der am 16. August in der Metallwarenfabrik Karl Schlösser ausbrach. Die Ursache dieses Streiks lag in einem Wortbruch der Geschäftsleitung, die durch Nichteinhaltung eines dem Fabrikausschuß vor zwei Monaten gegebenen Versprechens auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 9½ Stunden bei Weiterzahlung des bisherigen Lohnes die Arbeiter in gröblicher Weise provozierte. Verschärft wurde die Sachlage noch dadurch, daß sich die Fabrikleitung weigerte, mit dem bisherigen Fabrikausschuß zu verhandeln. Trotz dieser beleidigenden Zurückweisung wählten die Kollegen einen neuen Ausschuß, der aber von der Fabrikleitung nur die Verkürzung der Arbeitszeit, nicht aber die Weiterzahlung des bisherigen Lohnes zugestanden erhielt. Da das gesamte Personal diese Zumutung zurückwies, eine Einigung aber auch mit Hilfe der Organisationsleiter nicht zu erreichen war, so erfolgte einmütig der Ausstand, an dem 111 Personen beteiligt waren. Von diesen gehörten 32 dem Verband, 31 dem Gewerkverein an; der Rest war nicht organisiert. Das solidarische Verhalten der gesamten Arbeiterschaft ist daher um so anerkennenswerter, als von den Streikenden verschiedene schon 20 bis 30 Jahre in der Fabrik tätig waren; es beweist aber auch, daß die Empörung über das rigorose Benehmen der Firma durchaus berechtigt war. Dank diesem einmütigen Zusammenhalten ist es den Ausständigen ohne weiteres gelungen, die sofortige Einführung der verkürzten Arbeitszeit bei gleichen Lohnsätzen wie bisher zu erzielen. Die schriftlich gegebene Zusage wurde auch darauf ausgedehnt, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Die Wiederaufnahme der Arbeit fand am Montag den 21. August statt. — So erfreulich dieses Resultat der energisch durchgeführten Bewegung für das beteiligte Personal im besonderen und für die Organisation im allgemeinen nun auch ist, so sehr muß es bedauert und verurteilt werden, daß das hiesige Intelligenzblatt gegen die um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter in einer Weise vorgegangen ist, die alles andere, nur nicht anständig war. Wir verzichten darauf, diesem Organ der Junker und Scharfmacher näher zu treten, denn wer Schmutz angreift besudelt sich. Unter Hinweis auf das Preßgesetz ist dieses Musterblatt für Wahrheit und Recht ja auch bereits gezwungen worden, seine falsche und tendenziöse Berichterstattung über den Streik richtig zu stellen. — Die Kollegen mögen aber die Nutzanwendung aus diesem Falle ziehen und dafür sorgen, daß sowohl die gewerkschaftliche wie die politische Erziehung der Arbeiter energisch weitergeführt wird.

Weyer bei Ohligs. Am 23. August wurde im Lokal Runkel zu Weyer eine öffentliche Versammlung der Gerätschaftsschlosser und Schlägereiarbeiter des Kreises Solingen abgehalten. Die Tagesordnung lautete: „Unsere Lohnbewegung und ihre Ausdehnung auf sämtliche Betriebe, wo Gerätschaftsschlosser tätig sind"; ferner: „Die Zustände bei der Firma J. A. Röhle zu Mangenberg". Über beide Punkte referierte Kollege Sendler. Derselbe kam auf die Fragebogen zu sprechen, die in Umlauf gesetzt sind und geißelte das Verhalten der bei der Bewegung in Frage kommenden Firmen den Arbeitern gegenüber. Kollege Sendler verlas dann die eingereichten Forderungen und betonte ausdrücklich, daß man bereits auf große Widersprüche gestoßen sei, was aber nicht eine Rücknahme zur Folge haben werde. Die Arbeiter selbst sollten nur an dem weiteren Ausbau der Organisation mithelfen, damit man gegebenen Falles dem Unternehmertum eine geschlossene Arbeiterschaft entgegensetzen könne. Er wies sodann auf die Machinationen des Arbeitgeber-Verbandes hin, der nichts unversucht lasse, die noch fernstehenden Herren Unternehmer, große wie kleine, zu sich hinüber zu ziehen, und mit gleichen Mitteln sollten auch die Arbeiter operieren. Nachdem den Ausführungen des Kollegen Sendler eine lebhafte Diskussion gefolgt war und man die herrschenden, kaum zu beschreibenden Mißstände gegenseitig bekannt gegeben hatte, ging man zum zweiten Punkt der Tagesordnung über und gab Kollege Sendler auch hierüber die nötige Aufklärung. Besonders sei die Sperre, die über die Firma J. A. Röhle verhängt werden mußte, auf eine neue Arbeitsordnung zurückzuführen, die vom Arbeitgeber-Verband planmäßig durchgeführt werden solle. Nachdem die vom Referenten vorgelesenen, an die Unternehmer gerichteten Forderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einstimmig angenommen und für gut befunden wurden, forderte er die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß die über die Firma Röhle verhängte Sperre den nötigen Nachdruck erhalte, denn sie bestehe zu Recht und die Arbeiter müßten sich ihre Rechte zu wahren suchen.

Schlosser.

Landshut. Für die hiesigen Kunst- und Bauschlossereien wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen: 1. Die Arbeitszeit für sämtliche Kunst- und Bauschlosser Landshuts beträgt 9½ Stunden pro Tag.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr bis 11¾ Uhr und von 1¼ Uhr bis 6 Uhr abends, mit je einer halbstündigen Vesperpause. Am Vorabend von hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr) ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Am Wochenzahltag ist um ½6 Uhr Feierabend. 2. a) Für selbständige Kunst- und Bauschlosser beträgt der Stundenlohn nicht unter 44 Pf., für die Arbeiter, die schon einen höheren Lohn haben, dürfen Verschlechterungen nicht eintreten. b) Für ausgelernte Arbeiter wird nach beendeter Lehrzeit die Stunde mindestens 25 Pf. bezahlt. c) Nach weiteren zwei Jahren wird ein Stundenlohn von 30 Pf., für Arbeiter, die über 21 Jahre alt sind, ein solcher von nicht unter 40 Pf. bezahlt. d) Für auswärtige Arbeiten wird ein Lohnzuschlag von 1,50 Mk. pro Tag nebst Reisevergütung bezahlt. 3. a) Bei Akkordarbeit wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. b) Überstunden sind tunlichst zu vermeiden, wenn solche jedoch gemacht werden müssen, sind sie mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu entschädigen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 8 bis morgens 5 Uhr. 4. Gänzliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. 5. Innerhalb achttägiger Dauer des Arbeitsverhältnisses ist der Lohn zu vereinbaren. 6. Für Waschgelegenheit sowie für Aufbewahrung der Kleider ist entsprechend Sorge zu tragen. 7. Die gegenseitigen Vereinbarungen sind in einer Werkstattordnung zusammenzufassen und an sichtbarer Stelle in den Werkstätten aufzuhängen und in allen Punkten einzuhalten. 8. Maßregelungen wegen Beteiligung an diesen Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden. 9. Diese Vereinbarung gilt vom Tage der Anerkennung bis zum 1. Mai 1907. Wird diese Vereinbarung nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt sie auf ein weiteres Jahr.

München. Am 23. August fand vor dem hiesigen Gewerbegericht als Einigungsamt eine Verhandlung zur Erneuerung des Tarifvertrags im Kunst- und Bauschlossergewerbe statt. Gekündigt wurde der alte Vertrag vom 12. August 1904 von den Herren Meistern, da ihnen die Abstufung nach Altersklassen nicht paßte. Die Bestimmungen des alten Vertrags lauten in bezug auf Löhne: „Der Mindestlohn beträgt im ersten Halbjahr nach vollendeter Lehrzeit 25 Pf., im zweiten Halbjahr 30 Pf., in den weiteren zwei Jahren nicht unter 35 Pf., von da ab nicht unter 42 Pf., selbständige Arbeiter erhalten einen Lohn nicht unter 50 Pf., tüchtige Arbeiter entsprechend mehr." Die Meister wollen nun an Stelle der Altersstufen die Brancheneinteilung setzen, sie wollen den Arbeiter individualisieren und nach der Leistung bezahlen. Das heißt, sie wollen den Tarifvertrag bedeutend verschlechtern, indem sie sich nicht mehr an eine bestimmte steigende Lohnskala binden, sondern nach ihrer Schätzung, die wohl in keinem Falle zu hoch ausfallen würde, den Lohn bemessen. Die Arbeiter machten jedoch von ihrem Rechte Gebrauch und legten ebenfalls verschiedene Abänderungsvorschläge vor. Sie schlugen vor, daß an Stelle des Stundenlohnes der Tagesverdienst zu treten habe, der sich wie folgt gestalten soll: „Im ersten Halbjahr nach vollendeter Lehrzeit 2,50 Mk., im zweiten Halbjahr 3 Mk., in den weiteren zwei Jahren 3,50 Mk. und mehr und von da ab 4 Mk. und mehr; selbständige Arbeiter erhalten 5 Mk. pro Tag." Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt leitete Gewerberichter Dr. Schels, von den Meistern und Arbeitern waren die Vertreter der Organisationen, die ersteren mit dem Sekretär Fellermaier, die letzteren mit Ischinger und Gewerkschaftssekretär Jacobsen erschienen. Gleich zu Anfang der Beratungen kam es zu einem komischen Zwischenfall. Ischinger hatte darauf verwiesen, daß von einer Reihe von Meistern der alte Tarifvertrag, der eine 9½stündige Arbeitszeit vorschreibt, nicht eingehalten worden sei. Meister Völkl meinte nun, man solle derartige allgemeine Beschuldigungen nicht vorbringen, sondern Namen nennen. Ischinger: Nun, dann nenne ich Namen; Sie selbst haben den Tarif nicht eingehalten. Völkl: Was, ich? Ich zahle jedem, der mir das nachweist, einen ganzen Jahreslohn. Ischinger: Nun, Sie haben jeden Tag 9¾ Stunden statt 9½ Stunden arbeiten lassen! — Herr Völkl mußte dies zugeben, verteidigte sich aber damit, daß er an Samstagen zum Ausgleich um 4 Uhr nachmittags Arbeitsschluß mache. Gewerberichter Dr. Schels belehrte den Herrn jedoch dahin, daß der Tarifvertrag die Arbeitszeit pro Tag auf 9½ Stunden fixiere, die weitere Viertelstunde also nach § 6 des Tarifs nach dem Satze für Überstunden zu zahlen gewesen wäre. Herr Völkl hat also den Tarif nicht gehalten und hätte, wenn Ischinger darauf bestände, an diesen einen ganzen Jahreslohn zu zahlen. — Da die Arbeiter erklärten, daß die Forderung der Brancheneinteilung für sie unannehmbar sei, zogen sich beide Parteien gegen 12 Uhr zur Beratung zurück, nach der die Arbeitgeber erklärten, auf die Brancheneinteilung zu verzichten. Dafür wollten sie aber eine neue Altersklasse in die Skala einsetzen. Über die Lohnsätze für die einzelnen Altersstufen konnte man sich nun trotz mehrstündiger Beratung nicht einigen. Die Arbeiter verlangten insbesondere, daß im Falle eines Vertragsabschlusses auf längere Dauer in den verschiedenen Lohnsätzen jedes Jahr eine Steigerung Platz zu greifen hätte. Schließlich brach man die Verhandlungen ab, um den Vertretern der Meister Gelegenheit zu geben, die neuen Vorschläge der Meisterversammlung vorzulegen. Sie versprachen dabei, die Vorschläge im Prinzip zur Annahme zu empfehlen. Die Verhandlung wurde dann auf den 31. August vertagt.

Stuttgart. Die Firma E. Stäbler, Kunst- und Bauschlosserei, sucht in letzter Zeit im Schwarzwälder Boten, und nach den vielen einlaufenden Anfragen zu schließen, auch in auswärtigen Zeitungen Arbeiter. Wir machen daher unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß die über diesen Betrieb verhängte Sperre unverändert weiter besteht.

Rundschau.

Eine schwere Verdächtigung.

Durch Berliner Anarchisten werden Flugblätter verbreitet, in welchen sowohl gegen das Kölner Gewerkschaftskartell wie auch gegen Genossen Legien der Vorwurf des Boykottbruchs erhoben wird. Die Flugblätter befassen sich mit dem nunmehr beendeten Bierboykott. Auf diese Vorwürfe hin haben wir folgendes zu erwidern:

1. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, daß die Taktik des Boykotts (Lokalboykott) nur für die Dauer des Gewerkschaftskongresses geändert worden wäre. Eine Änderung der Taktik war vielmehr auch vorher schon in Erwägung gezogen, und zwar deshalb, weil der Lokalboykott die Zahl der Versammlungslokale zu sehr beschränkte. Richtig ist, daß infolge der Aufhebung des Lokalboykotts die Wirkungen des Kampfes abgeschwächt wurden. In einer Sitzung der Boykottkommission nach dem Gewerkschaftskongreß wurde ein Antrag, die alte Form des Boykotts wieder einzuführen, abgelehnt.

2. Infolge einer Erklärung der Wohnungskommission (vorbereitende Kommission des Gewerkschaftskongresses), daß Privatwohnungen und Zimmer in boykottfreien Wirtschaften für die Kongreßdelegierten nicht in genügender Anzahl beschafft werden könnten, begründete Genosse Legien den Antrag (Aufhebung des Lokalboykotts) damit, daß den Gewerkschaftsführern nicht zugemutet werden könne, Boykottbrecher zu werden. Weiter gab er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung der Überzeugung Ausdruck, daß ein Bierboykott eher zum Ziele führe als ein Lokalboykott. Er hat aber nicht erklärt: „Ich werde den Kongreß vertagen", sondern: „Ich werde als Vertreter der Generalkommission eventuell dem Kongreß nach der Eröffnung empfehlen müssen, sich zu vertagen."

3. Gegenüber den Behauptungen eines angeblich in der Kölner Arbeiterbewegung hervorragend tätigen Genossen, welche auf zahlreiche gröbliche Boykottverletzungen schließen lassen, bemerken wir, daß Fälle, bei denen Boykottbruch nachgewiesen wurde, bereits in öffentlichen Versammlungen, wie auch in den Sitzungen der Kartellkommission bekannt gemacht und aufs schärfste gerügt wurden, und wir müssen es dem Briefschreiber überlassen, weitere Beweise für seine allgemeinen Behauptungen zu erbringen.

4. Die in einem Flugblatt angeführten Resolutionen der Buchdrucker und der Holzarbeiter verurteilen nur die Abhaltung des Kommersses im Saale des Kolosseum.

5. Gelegentlich der Begrüßungsfeier wurde nur Münchener Bier verzapft. Genosse Jurich (Beamter der Brauer) leitete persönlich die Kontrolle und garantiert dafür, daß nur boykottfreies Bier verzapft wurde. Den Festteilnehmern war bekannt, daß nur im Festsaal boykottfreies Bier zu haben sei.

6. In dem Organ der Lokalorganisierten, Die Einigkeit, wird nun noch behauptet, daß gelegentlich des Dampferausflugs Genosse Legien der Musikapelle das Spielen des Sozialistenmarsches untersagt habe. Wir erklären diese Behauptung für eine Unwahrheit, die scheinbar nur bezwecken soll, den Genossen Legien zu verdächtigen. Derartige leichtfertige Mitteilungen charakterisieren die ganze Schreibweise der Einigkeit und den Artikelschreiber selbst. Nur die Lokalkommission hatte zu entscheiden, was gespielt werden sollte. Wohl ein dutzendmal wurde der Sozialistenmarsch gespielt.

Hoffentlich wird diese Erklärung dazu dienen, den immer wiederkehrenden unwahren Behauptungen und Übertreibungen Einhalt zu tun.

Die Fünferkommission
des Gewerkschaftskartells Köln.

Sächsisches in Bayern.

Einen öffentlichen Aufzug sollen der Kesselschmied Max Weiß, der Schmied Joseph Gahr und der Eisendreher Ludwig Bredl veranstaltet haben — wenigstens nach Ansicht der Polizei. Das kam so: Am 5. Juni wurden die Münchener Metallarbeiter ausgesperrt und am 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, war im Münchener Kindlkeller der erste Generalappell. Die drei Angeklagten befanden sich an diesem Tage in ihrem Streiklokal an der Donnersbergerstraße und machten sich auf den Weg nach dem Münchener Kindlkeller. Schon in der Landsbergerstraße erhielten sie Zuwachs, der sich am Bahnhof- und am Karlsplatz, wo sich die Kollegen von Rathgeber und von Sendling zugesellten, noch steigerte. Schließlich waren es zirka 60 bis 70 Personen, die zufällig auf der Straße zusammenkamen und in harmlosen Gruppen ohne Tritt dem gleichen Ziele, dem Münchener Kindlkeller zusteuerten. Das ist nach Ansicht der Polizei ein öffentlicher Aufzug, den der Angeklagte Weiß, ein Mann von unheimlicher Körperkraft und Größe, „veranstaltet" und den seine Kollegen Gahr und Bredl, die mit Weiß in der ersten Reihe gingen, „geleitet" haben sollen. Der „Veranstalter" Weiß erhielt ein Strafmandat, lautend auf sechs Silberlinge, die beiden „Leiter" des Zuges ein solches von je drei. Alle drei beantragten gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht München I bestritt Weiß, daß er einen Aufzug „veranstaltet", die übrigen Angeklagten, daß sie einen solchen „geleitet" haben. Der Schutzmann Martin Graf deponierte indessen, daß er schon beim Rauchausbogen die Leute aufgefordert habe, auseinander zu gehen. Er sei dann dem Trupp gefolgt und habe die ersten drei, die Angeklagten, aufgeschrieben; die Leute hätten sich sehr anständig benommen und seien sofort auseinandergegangen. Auf die Frage des Vorsitzenden, aus welchen Umständen er geschlossen habe, daß die drei Angeklagten die Führer des Zuges seien, erwiderte der Zeuge, daß damals wiederholt solche Aufzüge veranstaltet worden seien und daß der polizeiliche Referent Dr. Rittinger die Anordnung getroffen habe, daß, wenn Führer eines derartigen Zuges nicht gesehen werden, immer die in der ersten Reihe des Zuges Marschierenden notiert werden sollen, das seien in der Regel (!) die Führer! Er habe den Eindruck gehabt, daß Weiß der Führer sein müsse, da er als der Längste oder in der ersten Reihe ging. — Der Amtsanwalt beantragte Verwerfung des Einspruchs. Der Verteidiger Nußbaum zitierte einige oberst- und reichsgerichtliche Entscheidungen über den Begriff eines öffentlichen Aufzuges und beantragte Freisprechung. Das Gericht erkannte diesem Antrag gemäß.

§ 124b der Gewerbeordnung und die „Fabrikarbeiter".

Besonders bei Streiks, Maifeiern rc. wird von Arbeitgebern, und zwar auch von Fabrikanten, die viel Arbeiter beschäftigen, gern vom § 124b der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht, worin bestimmt ist: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern." Der Nachweis eines Schadens ist dann nicht erforderlich. Oft übersehen wird bei solchen Klagen auf Kontraktbruchsbuße gemäß § 124b, und nicht selten auch von den Gewerbegerichten, daß dieser Paragraph nicht für alle gewerblichen Arbeiter gilt. § 154 Absatz 2 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich, daß auf die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Fabriken, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, die Bestimmungen des § 124b keine Anwendung fänden. In solchen Fällen kann also eine Kontraktbruchsbuße auf Grund des § 124b, das heißt eine Buße ohne den Nachweis eines Schadens, nicht eingeklagt worden.

Es ist nun auch die Frage aufgeworfen worden, ob auch „Gesellen oder Gehilfen", wie § 124b sich ausdrückt, Fabrikarbeiter im Sinne des § 134 Absatz 2 sein können. Das Landgericht I Berlin, achter Zivilsenat, hat dies in einem Rechtstreit der Firma Ebel & Lohmann (Back- und Metallwarenfabrik) gegen eine Anzahl Klempnergesellen bejaht, indem es in der schriftlichen Urteilsausfertigung ausführte: „Zwar sind die Beklagten als Klempnergesellen und nicht als Fabrikarbeiter bezeichnet und § 134 findet nur auf Fabrikarbeiter Anwendung. Die Klägerin bezeichnet sich aber selbst als Back- und Metallwarenfabrik und in dieser Fabrik haben die Beklagten gearbeitet. Daher sind sie als Fabrikarbeiter zu erachten und es findet auf sie, da Klägerin mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, der § 124b keine Anwendung." Das Landgericht hob damals das den Klempnern ungünstige Urteil des Gewerbegerichtes auf und wies die Klage der Firma ab, soweit von den in erster Instanz Verurteilten Berufung eingelegt war.

Bei Anmeldung einer Versammlung gemäß § 1 des preußischen Vereinsgesetzes muß der Versammlungsraum angegeben werden.

Es genügt nicht die Adresse des Versammlungslokals. So hat das Kammergericht am 2. August entschieden. Im Breslauer Gewerkschaftshaus, das verschiedene Versammlungsräume enthält, tagte vor einiger Zeit eine Versammlung von Steinmetzen, wo Meyrlein über den Nutzen der Organisation referierte, wobei er ausführte, daß zur Erreichung von Vorteilen für die Arbeiter der Zusammenschluß bestimmter Erwerbsgruppen notwendig sei. Diese Versammlung war zwar rechtzeitig bei der Polizei angemeldet worden, die Behörde hatte aber die Bescheinigung über die Anmeldung nicht erteilt, weil nur die Adresse des Gewerkschaftshauses, nicht aber die Nummer des fraglichen Versammlungsraums (Saal, Zimmer) in der Anmeldung angegeben war. Meyrlein als Redner und Neuberger, der Verwalter des Gewerkschaftshauses, als der, der den Raum hergegeben hat, wurden vom Landgericht auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt. Das Landgericht erklärte zunächst die Versammlung für eine solche, die der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dienen sollte, und die deshalb nach § 1 des Vereinsgesetzes hätte angemeldet werden müssen. Unter öffentlichen Angelegenheiten seien auch die sozialen Angelegenheiten der Gesamtheit oder einzelner Bevölkerungsklassen zu verstehen. Mit Recht sei nun beanstandet worden, daß bei der Anmeldung zwar die Adresse des Gewerkschaftshauses, nicht aber die Nummer des Versammlungsraums angegeben worden sei. Das Gewerkschaftshaus habe neun Räume zur Abhaltung von Versammlungen. Die Angabe des Gewerkschaftshauses allein genüge darum nicht dem Verlangen des § 1 des Vereinsgesetzes, daß bei Anmeldung von Versammlungen auch „der Ort" anzugeben sei. Eine ordnungsmäßige Anmeldung fehle also. — Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, es sei § 1 so auszulegen, daß die Angabe des Versammlungshauses genüge. Die Polizei finde sehr leicht den fraglichen Raum, wenn sie zur Überwachung komme. Das Kammergericht verwarf aber die Revision und billigte die Vorentscheidung. Ausgeführt wurde: Die Polizei müsse durch die Versammlungsanzeige in die Lage versetzt werden, zu prüfen, ob die betreffenden Räumlichkeiten den Anforderungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genügten. Darum sei es erforderlich, daß auch die Räumlichkeit (der Saal, das Zimmer) in der Anzeige angegeben werde.

Schwarze Listen.

In dem bekannten Falle der Firma Thomas & Keyling in Berlin ist die Firma endgültig zum Schadenersatz an einen Former verurteilt worden, dem sie mittels der schwarzen Liste die Möglichkeit genommen hatte, Arbeit zu erhalten. Daß trotz alledem die Scharfmacherorganisationen von den schwarzen Listen unentwegt weiter Gebrauch machen, zeigt die Bewegung bei Felten & Guilleaume. Unterm 4. August versandte die Düsseldorfer Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes eine 115 Namen enthaltende Liste geächteter Arbeiter an die Unternehmer. Dieser Liste war folgendes, mit Dr. Hoff unterzeichnetes Begleitschreiben beigefügt:

„An die Mitglieder unseres Verbandes. Schon seit langer Zeit geht das Bestreben der Gewerkschaft zu Mülheim a. Rh. dahin, unter der Arbeiterschaft des Karlswerk der Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke, Aktiengesellschaft, eine Bewegung hervorzurufen. Systematisch wurde die Arbeiterschaft durch verhetzende Artikel der sozialdemokratischen Presse bearbeitet und zum Eintritt in die Organisation gedrängt. Als die Gewerkschaft stark genug zu sein glaubte, um einen Vorstoß machen zu können, reichte sie der Firma vor etwa Monatsfrist einen ausführlichen Tarif ein. Die Direktion des Karlswerkes lehnte es ab, von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen, wie sie auch jede Vermittlung der Gewerkschaft zurückwies. Sie erklärte sich aber bereit, von einer Kommission, die die Arbeiterschaft vertrete, etwaige Wünsche entgegenzunehmen. Einige Arbeiter des Werkes, die unter Bezugnahme auf den seitens der Gewerkschaft eingereichten Tarif verhandeln wollten, wurden abgewiesen, da sie sich nicht als Vertreter der Arbeiterschaft legitimieren konnten. Der Versuch der organisierten Arbeiter, die Mehrheit der Stimmen auf eine ihnen genehme Kommission zu vereinigen, mißlang. Vor etwa drei Wochen kündigte eine Anzahl Arbeiter des Drahtzugs. Es folgten in den nächsten Tagen weitere Kündigungen. Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist wurden Streikposten aufgestellt. Gleichzeitig wurde im Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 30 vom 29. Juli) die Sperre verhängt. Eine Reihe sozialdemokratischer Lokalblätter hatte schon vorher vor Zuzug gewarnt. Da von der übrigen Arbeiterschaft nichts erfolgte, so hatte es den Anschein, als solle die Bewegung zum Stillstand kommen. Neuerdings haben aber die organisierten Arbeiter des Drahtzugs erklärt, den von unorganisierten Arbeitern vorgezogenen Draht nicht mehr ziehen zu wollen. Wir geben im Anhang die Namen der Arbeiter mit der Bitte, von einer Einstellung Abstand nehmen zu wollen."

Und am 16. August folgte eine Liste, die 48 Namen von Arbeitern enthielt und von folgendem, ebenfalls wieder mit Dr. Hoff unterzeichneten Schreiben begleitet war:

„In höflicher Bezugnahme auf unser Rundschreiben Nr. 18 setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß der Ausstand auf dem Karlswerk in Mülheim a. Rh. an Ausdehnung zunimmt. Am 15. dieses Monats haben die in der Liste bezeichneten Arbeiter des Drahtzugs unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt. Was den Verlauf der Bewegung betrifft, so hatte am 5. August eine, durch Listenwahl legitimierte Arbeiterkommission, im Verein mit einigen Arbeitergruppen, einen Tarifvertrag eingereicht, in dem durchweg 5 bis 30 Prozent Lohnerhöhung gefordert wird. Der Vorstand des Karlswerkes erteilte nach eingehender Prüfung am 10. dieses Monats eine ablehnende Antwort, erklärte sich aber bereit, etwaige Mißstände nach Aufklärung abzustellen. Von der vom Gewerbeaufsichtsbeamten angebotenen Vermittlung machte das Karlswerk entsprechend § 5 der Richtlinien keinen Gebrauch."

Man sieht: die staatserhaltenden Unternehmer kümmern sich den Teufel um Entscheidungen des obersten Gerichtshofs und fragen nichts nach guten Sitten, sobald es sich um ungeschmälerte Erhaltung ihres Profits handelt. Für die Metallarbeiter aber bedeuten diese Scharfmacherpraktiken eine ernste Mahnung: der letzte Mann muß hinein in die Organisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Ein gewerkschaftschristlicher Schwindel

machte kürzlich die Runde durch die Presse. In Flensburg sollte der Deutsche Metallarbeiter-Verband die „Christlichen" wegen Herausgabe von Sammellisten denunziert haben. Das ist aber eine Lüge, wie sich aus folgender Darstellung der Flensburger Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ergibt. Unser Verband lehnte bei Beginn des Kampfes die Herausgabe von Sammellisten ab und beschloß, die Nichtbezugsberechtigten aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Das Gewerkschaftskartell wurde ebenfalls gebeten, keine Sammellisten herauszugeben. Die „Christlichen" erhielten Listen von ihrem Hauptvorstand, zogen sie aber auf Drängen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wieder ein. Nach einigen Tagen zirkulierte das Gerücht, bei einem Warenhaus sei eine Liste mit dem Stempel des Metallarbeiter-Verbandes präsentiert worden. Selbstverständlich war es die Pflicht der Streikleitung, der Sache auf den Grund zu gehen. Da zufälligerweise auch der Stempel des Metallarbeiter-Verbandes nicht zu finden war, glaubte man an einen frechen Schwindel und benachrichtigte die Polizei. Am anderen Morgen stellte es sich heraus, daß die Liste in dem Warenhaus, auf die auch gezeichnet war, vom „christlichen" Metallarbeiter-Verband präsentiert worden war. Diese Tatsachen, vom Vertrauensmann des christlichen Metallarbeiter-Verbandes bestätigt, wurden der Redaktion des Deutschen Metallarbeiter (des christlichen Organs) am 7. Juli in Form einer Berichtigung zugesandt, bis jetzt aber noch nicht veröffentlicht. Die Herren unterschlagen also die Wahrheit, damit draußen im Lande die „christlichen" Brüder flott weiter verleumden können!

Vom Ausland.

Frankreich.

Der 12. Nationalkongreß des französischen Metallarbeiter-Verbandes. Das Exekutivkomitee (Hauptvorstand) des französischen Metallarbeiter-Verbandes veröffentlicht die Tagesordnung für den 12. Kongreß, der vom 6. bis 10. September in Paris stattfindet. Obenan steht die Erhöhung der Beiträge. Wer sich erinnert, welch heftige Diskussionen bei uns stattgefunden haben, ehe man mit dem System der niedrigen Beiträge gebrochen hat, der wird begreifen, daß der Widerstand gegen die erhöhten Beitragsleistungen ein großer ist. Bei den französischen Gewerkschaften herrscht noch große Geringschätzung gegen die „gefüllten Kassen", man glaubt, die wirtschaftlichen Kämpfe lediglich mit der Begeisterung gewinnen zu können. Und zwar ist diese Auffassung in Frankreich viel weniger eine bloße Phrase; es muß vielmehr zugegeben werden, daß die Franzosen mit ihrem Elan, mit ihren Demonstrationen u. s. w. manchen Erfolg für die Arbeiterschaft erreicht haben. Kein Wunder, daß der phantasievollere, leicht zu begeisternde Franzose der nüchternen Einsicht, daß dauernde Erfolge nur mit Hilfe einer starken, über große Mittel verfügenden Organisation erreicht werden können, weniger leicht zugänglich ist.

In der letzten Nummer des Ouvrier Metallurgiste nimmt auch Kollege Latapie, der erste Sekretär des Verbandes, Stellung zur Tagesordnung, namentlich zu dem Punkte Erhöhung der Beiträge. Er appelliert an das Solidaritätsgefühl und den gesunden Sinn der Mitglieder und mahnt sie, sich für die Erhöhung zu entscheiden. Latapie verweist auf die Notwendigkeit, die wegen ihres Eintretens für die Organisation Gemaßregelten besser als bisher zu unterstützen. Es müsse aufhören, daß bei jedem ausbrechenden Streik sofort gesammelt werden muß, wie das jetzt in der Tat bei unserem französischen Bruderverband, wie in Frankreich überhaupt, noch üblich ist. Durch diese indirekten Steuern bei Streiks zahlen übrigens, wie Latapie hervorhebt, die einzelnen indirekt weit mehr als das, was jetzt an Beiträgen gefordert wird. Der Schreiber erinnert ferner daran, daß dem Verband nicht nur die früheren staatlichen Subventionen ent-

zogen worden sind, daß der Verband, um seine Würde zu wahren, auch daran denken müsse, den Sitz seiner Hauptverwaltung aus der Pariser Arbeitsbörse (in welcher die Bureaus der Gewerkschaften bekanntlich kostenlos untergebracht sind) weg und in Privaträume zu legen. Die Korrespondenzen im Hauptbureau des Verbandes seien in der letzten Zeit mächtig angewachsen, ferner würden aus allen Teilen des Landes erhöhte Anforderungen wegen Sendung von Referenten und Agitatoren gestellt, weshalb an die Anstellung von noch mehreren Verbandsfunktionären gedacht werden müsse.

Der zweite Punkt der Tagesordnung steht mit dem ersten in direktem Zusammenhang: Einführung einer Reiseunterstützung, Festsetzung von bestimmten Unterstützungssätzen bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen. Nur wenn die Erhöhung der Beiträge beschlossen wird, kann an die Regelung dieser Fragen gedacht werden.

Als dritter Punkt kommt die Statutenänderung an die Reihe. Es handelt sich dabei um die Durchführung einer strafferen Zentralisation nach deutschem Muster. Bisher war der Zusammenhang zwischen den einzelnen Orts- und Berufsgruppen, die dem Metallarbeiter-Verband angehören, nur ein loser. Jetzt soll erst ein gleiches Mitgliedsbuch für alle Verbandsmitglieder eingeführt werden. Ferner ist die Einführung des Markensystems ins Auge gefaßt, sowie die Meldung jedes einzelnen Mitglieds an die Zentralleitung, so daß dieselbe in die Lage versetzt wird, die Beitragsleistung und die empfangenen Unterstützungen jedes einzelnen Mitgliedes zu kontrollieren.

Unter Punkt 4 wird über die Dezentralisation der Agitation beraten werden. Dabei handelt es sich um die Einsetzung von permanenten, vom Verband bezahlten Sekretären und Agitatoren in den großen Zentren der Metallindustrie, also um die Einsetzung von Gauleitern nach unserem Muster. — Bei allen diesen Punkten handelt es sich also um reine Verbandsangelegenheiten. Latapie spricht die Hoffnung aus, daß die Beschlüsse des Kongresses nach dem Wunsche der Hauptverwaltung ausfallen werden. Das wäre im höchsten Grade wünschenswert, denn damit würde der französische Metallarbeiter-Verband bahnbrechend vorgehen und vorbildlich auch für die übrigen französischen Gewerkschaften wirken. Wir werden seinerzeit selbstverständlich über die Verhandlungen des Kongresses berichten.

Ganz außerhalb des obigen Rahmens liegt nun der Punkt 5 der Tagesordnung, der lautet: Maßnahmen zur Beseitigung der Stückarbeit und Einführung des Achtstundentags mit einem Lohnminimum für alle Arbeiter in der Metallindustrie.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Amberg. Sonntag, 2. Sept., vorm. halb 10 Uhr, im Rest. „Auf der Alm“.

Annaberg i. S. Samstag, 9. Sept., abends 9 Uhr, in Takens Restaurant.

Apolda. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Vorwärts.

Arheilgen (Hess.). Dienstag, 5. Sept., abds. 9 Uhr, im „Darmstädter Hof“.

Arnstadt i. Th. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, i. d. „Rosenau“.

Aschersleben. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in Wilkes Lokal, Wassertor 28.

Baden-Baden. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, Restauration „Bratwurstglöckle“, Steinstr. 7.

Bant-Wilhelmshaven. Mittwoch, 6. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Jadebusen“ in Heppens.

Bautzen. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, bei Büttner a. d. Petrikirche.

Bergedorf. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, bei W. Grille.

Berlin (Werkzeugmacher). Sonntag, 3. Sept., vorm. halb 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4.

Bernburg. Samstag, 9. Sept., abds. 8 Uhr, bei Karl Amtage, Steinstr. 2/4.

Bissingen-Bietigheim. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, in der „Liederhalle“ in Bissingen a. Enz.

Bitterfeld. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Hohenzollern“.

Blankenese. Dienstag, 19. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Davidt in Dockenhuden.

Bochum, Bezirk Herne. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Krey in Herne, v. d. Heydtstraße.

Brake a. d. W. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, Bahnhofstraße.

Bromberg. Dienstag, 5. September, abends halb 8 Uhr, bei Koppke, Thornerstr. 31.

Burg bei Magdeburg. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, zum „Grund“ (Progatzky).

Cuxhafen. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Hamburg“.

Dinklage. Sonntag, 10. Sept., nachm. halb 4 Uhr, in der „Landeskrone“.

Dortmund (Messerschmiede). Sonntag, 10. Sept., vormittags 11 Uhr, in der „Germania“, Nord- und Heiligegartenstraßenecke.

Dortmund, Bez. Tierpark. Sonntag, 10. Sept., vormittags 11 Uhr, bei Schäfer, Lessing- und Leibnitzstraßenecke.

Duisburg. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, im „Gambrinus“, Friedrich-Wilhelmsplatz.

Dülken. Sonntag, 10. Sept., vorm. halb 11 Uhr, bei Franz Seidel, Süchtelnerstraße.

Durlach (Baden). Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Lamm“.

Einbeck (Hannover). Freitag, 1. Sept., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftsh. „Schusterkrug“, Münsterstr.

Eisenach. Sonntag, 3. Sept., vorm. halb 11 Uhr, im „Fröhlichen Mann“.

Elsterwerda. Sonnabend nach dem ersten jeden Monats, abends halb 9 Uhr, im „Kronprinz“.

Emmendingen. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Fuchs“, unterm Tor.

Erfurt (Klempner). Samstag, 9. Sept., abends 9 Uhr, im „Tivoli“.

Essen-Altendorf. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, bei Troschke, Helmholzstraße.

Euskirchen. Jeden ersten und dritten Samstag im Monat, abends 9 Uhr, bei Pet. Steingaß, Wilhelmstraße.

Feuerbach. Samstag, 2. Sept., abds. 8 Uhr, im „Hirsch“, Gewerkschaftsh.

Flensburg (Klempner). Dienstag, 5. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Mühlenpavillon“.

Forst i. L. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Duderstädt.

Frankfurt a. M. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, kleiner Saal.

— Bezirk Bornheim. Dienstag, 5. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Schäfer, Bergerstr. 127.

— Bezirk Neu-Isenburg. Sonntag, 10. Sept., nachmittags 4 Uhr, bei Wehrstein.

— Bezirk Oberrad. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Taunus“, Frankfurterstraße.

— Bezirk Sachsenhausen. Freitag, 8. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Vierheilig, Gr. Rittergasse 56.

— Bezirk Westend. Donnerstag, 7. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Krier, Höchsterstr. 64.

Friedland i. M. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, in der „Wallhalle“.

Gaggenau. Samstag, 2. Sept., abends 8 Uhr, zur „Post“.

Gevelsberg (Milspe). Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Körten am Wunderbau.

Glauchau. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, im „Weißen Roß“, Zahlabend.

Gmünd, Schwäb. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, im „Schlegel“.

Gößnitz. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, zum „Heiteren Blick“.

Greifswald. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei A. Wutke, Langereihe 83.

Grünberg. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, im „Braunen Hirsch“.

Hanau a. M. Samstag, 9. Sept., abds. 9 Uhr, im Saalbau, Mühlstr. 2.

Hannover-Linden (Elektromonteure). Donnerstag, 7. Sept., abds. halb 9 Uhr, bei Böttcher, Langestr. 2.

Hannover-Linden (Heizungsmonteure). Jeden Sonntag vorm. 10 Uhr, bei Böttcher, Langestr. 2.

Heidelberg. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.

Heilbronn (Allg.). Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, zur „Rose“.

Heilbronn-Öhringen. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Kronprinzen“.

Heinrichs. Sonntag, 3. Sept., nachmittags 3 Uhr, im „Ratskeller“.

Hirschberg. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in der Andreasschänke zu Cunnersdorf.

Höchst a. M. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, in der „Sonne“.

Homburg v. d. H. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr.

Ilmenau. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Karlsruhe (Gießereiarbeiter). Montag, 4. Sept., abends 6 Uhr, in der Westendhalle, Mühlburg.

Kottbus. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Germania“, Dresdenerstr. 141.

Liegnitz. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hinterbleiche.

Lindau. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, im Rest. Zein, Fischergasse.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Bayrisch. Hiesel“, Bismarckstr. 100.

Lübeck. Mittwoch, 13. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.

Lüneburg. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, in der „Lamperthalle“.

Mainz. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Pflug“, Pfandhausgasse.

Mainz, Filiale Rüsselsheim. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Rosenhöhe“.

Meuselwitz. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“.

Mittweida. Samstag, 9. Sept., abds. 9 Uhr, zur „Eintracht“.

Mühlhausen i. Th. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Thüringer Hof“), Johannisstraße.

Mülheim a. d. Ruhr u. Umgegend. Sonntag, 10. Sept., vorm. 11 Uhr, bei Hollenberg, Diksiwall 10.

München-Miesbach. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, im Bade-Restaurant.

Neckarsulm. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Sonne“.

Neumarkt (Oberpfalz). Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, im Aktien-Saal zum „Grünen Baum“.

Neustadt a. H. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im Cafe Bavaria.

Nordhausen. Samstag, 2. Sept., abends 8 Uhr, im „Hirsch“.

Nowawes-Neuendorf. Donnerstag, 14. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Himke, Nowawes, Wallstr. 55.

Oberstein. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, bei A. Heine.

Oberursel. Samstag, 2. September, abds. halb 9 Uhr, im „Kühlen Grund“.

Offenburg. Samstag, 9. September, abends 8 Uhr, im „Schützen“.

Oldenburg. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Grenzer, Kurwickstr. 28.

Perleberg. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, bei Vierjahn.

Pinneberg. Freitag, 8. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirna. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Volkshaus“.

Plauen i. V. Samstag, 9. Sept., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.

Ratingen. Sonntag, 10. Sept., vorm. 11 Uhr, bei Kaiser, Westbahnhof.

Ravensburg. Sonntag, 10. Sept., vorm. 10 Uhr, in der „Bavaria“.

Remscheid. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, bei Hecke, Peterstraße.

Rendsburg. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Apollo-Saal“, Hohestraße.

Ronneburg. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Fürstenkeller“, Geraische Straße.

Roßlau. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Goldenen Krone“.

Roßwein. Mittwoch, 6. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Wettinhöhe“.

Rostock. Mittwoch, 6. Sept., abends halb 9 Uhr, in der „Warnowhalle“.

Schildesche. Sonntag, 10. Sept., vorm. 10 Uhr, im Welthaus Böke.

Sebaldsbrück. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Brinkhoff.

Spremberg. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, bei Knorr, Pfortenplatz.

Staßfurt. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, bei Wießener.

Stendal-Tangerhütte. Am 11., 12., 25. u. 26. jeden Monats in Tangerhütte bei Zimmer, Schönwalderstraße, und bei Werner, Wilhelmstr. 1; in Stendal bei Wendt, Elisabethstraße.

Stralsund. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.

Straßburg i. E. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, i. Alten Bahnhof.

Stuttgart-Kannstatt. Samstag, 2. Sept., abends halb 9 Uhr, im „Russischen Hof“ in Kannstatt.

Torgelow. Sonntag, 3. Sept., nachm. 3 Uhr, im „Gesellschaftshaus“.

Trossingen. Samstag, 9. September, abends 8 Uhr, im „Schlößle“.

Urberach. Sonntag, 3. Sept., nachm. 1 Uhr, bei Peter Heinrich Groh.

Vegesack, Bezirk Lemwerder. Samstag, 9. Sept., abends 6¼ Uhr, bei Witwe Tecklenburg, Lemwerder.

Velbert, Bez. Tönisheide. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Mühlenmeister in Tönisheide.

Vetschau. Samstag, 9. September, abends 8 Uhr, bei Warmschmidt in Weißagk.

Weinheim. Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, zur „Gold. Rose“.

Weißenfels. Samstag, 9. Sept., abds. halb 9 Uhr, i. d. Zentralhalle.

Wernigerode a. H. Samstag, 9. Sept., abends 8 Uhr, zur „Stadt Stollberg“ (Stürmer).

Wilhelmsburg. Samstag, 9. Sept., abends halb 9 Uhr, in Reimers Varietee.

Zeulenroda. Mittwoch, 6. Sept., abends halb 9 Uhr, zur „Buche“.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Bant-Wilhelmshaven. Vertrauensmännerkonferenz. Freitag, 8. Sept., abends 8 Uhr, im „Jadebusen“ in Heppens.

Berlin. Vertrauensleutekonferenzen. Moabit. Samstag, 2. Sept., abds. halb 9 Uhr, Waldstr. 8.

— Spandau. Montag, 4. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

— Norden. Mittwoch, 6. Sept., abends halb 9 Uhr, bei Hensel, Ecke Invaliden- u. Brunnenstraße.

— Osten. Mittwoch, 6. September, abends halb 9 Uhr, bei Kienitz, Gr. Frankfurterstraße 113.

— Westen. Mittwoch, 6. Sept., abds. halb 9 Uhr, bei Kumke, Bülowstr. 59.

Budapest. Metallgießer Rudolf Krauß, Mitglied des Ungarischen Metallarbeiter-Verbandes, Buch-Nr. 8824, soll sofort seine Familie von seinem Aufenthalt unterrichten, da seine Frau dem Irrsinn nahe ist und bereits ins Krankenhaus befördert werden mußte.

Gotha. Um Angabe der Adressen der Kollegen Franz Maxa, Schlosser; H. Hautmann und Wenzel, Schleifer, wird ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Mülheim a. d. Ruhr u. Umgegend. Alle Mitgliedsbücher sind vom 1. September an von den Vertrauensleuten u. Beitragssammlern zur Kontrolle und Abstempelung einzuziehen. Die Kollegen sind verpflichtet, die Bücher abzugeben.

Alle Beschwerden über unregelmäßige Zustellung der Zeitung sind nicht in den Versammlungen, sondern beim Geschäftsführer E. Ebert, Oberhausen, Alleestraße 2, schriftlich einzureichen.

Weißenfels. Kassier ist jetzt Franz Voigt, Novalisstr. 9, 3. Reisegeld wird an Wochentagen abends, an Sonntagen mittags auf der Herberge, Leipzigerstr. 50, ausbezahlt.

Zwickau i. S. Wir ersuchen die Reisegeldauszahler, den Vorzeiger des Mitgliedsbuches Nr. 719 605, lautend auf den Namen Ernst Otto Schädlich, geb. zu Ober-Neumark am 27. Juli 1886, eingetr. in Zwickau am 1. September 1904, anzuhalten und verhaften zu lassen. Kollege Schädlich wurde am 8. Juli bei Frankfurt a. M. von einem Mitreisenden überfallen, schwer verletzt und seiner sämtlichen Papiere, darunter auch des Verbandsbuches, beraubt.

Der Zentralarbeitsnachweis für Stahlinstrumentenmacher und Messerschmiede

befindet sich bei **Karl Stephan, Berlin W. 35**, Steglitzerstr. 73.

Der Zentralarbeitsnachweis für Bandagisten

befindet sich bei **Joseph Meister, Berlin N. 37**, Straßburgerstr. 15.

Gestorben.

Leipzig. Otto Hoppe, Former, 38 Jahre, Gelenkrheumatisms.

Vorzugsofferte für Metallarbeiter! Neueste Auflage!
Für nur 3 Mark monatliche Ratenzahlung erhalten Sie sofort vollständig
Die Praxis des Metallarbeiters
3 hocheleg. Bände und 2 Modellbände
statt 45 Mk. nur 30 Mk. (486
INHALT:
Band 1: Die Maschinen-Elemente über 1250 Abbild., 700 Seiten Text.
Die Messinstrumente über 200 Abbild., 200 Seiten Text.
Band 2: Kraft- u. Hebemaschinen über 1000 Abbild., 900 Seiten Text.
Band 3: Verarbeitung der Metalle. Vorarbeitung des Eisens, Schmiede, Walzwerk, Eisengießerei, Stahlwaren- und Kleineisenindustrie, Waffenindustrie, Schlösser, Geldschränke, Eisenmöbel, Verarbeitung von Bronze, Kupfer, Zink usw., Uhren-, Gold- und Silberarbeiten. 725 Seiten, 1617 Textbilder, 6 Beilagen.
Band 4 und 5: 2 Modellbände enthaltend 9 hochelegante Modelle.
Zu beziehen durch:
Richard Pippig, Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig.

Was ist Reise-Cheviot?
Ein eleganter Anzugstoff aus reiner neuer Schafwolle, unzerreissbar und echt, 140 cm breit. 3 Meter kosten 12 Mk. franko. Direkter Versand nur guter Herrenstoff-Neuheiten bei billigen Preisen. Jeder genaue Vergleich überrascht. Aus über 1000 Postorten liegen Nachbestellungen vor. Verlangen Sie Muster portofrei zur Ansicht. [404
Wilhelm Goetzkes, Düren R 26, bei Aachen.

Musikinstrumente unter Garantie für Güte direct aus der Fabrik von Lederer & Kreinberg, Markneukirchen i/S. No. 190. Kataloge gratis u. franco. 398

Verlangen Sie[361] illustr. Preisliste von der grössten holl. Zigarren- und Tabakfabrik Ketels & Hagemann Orsoy an der holl. Grenze. Versand an Jedermann zu Original-Fabrikpreisen. — Zigarren von Mk. 30.— per mille, Tabak von Mk. —35 per Pfd. an aufwärts.

Orkan-Fahrräder sind auch für Saison 1905 wiederum die besten und doch die billigsten. Fahrräder mit Glockeninger,
1 Jahr Garantie . . . . . M. 57.—
Prima Laufdecken ½ J. Garant. „ 4.25
„ „ 1 „ „ „ 5.50
Luftschläuche ohne Garantie „ 2.40
„ ½ Jahr „ „ 3.—
„ 1 „ „ „ 3.50
Auf Fahrräder u. Pneumatiks schriftl. Garantie. Sämtliche Ersatzteile billigst. Hauptkatalog gratis und franko. [107
B. Wedler, Breslau 8.

Deutsche erstkl. Solidaria-Fahrräder auf Wunsch Teilzahlung. Anzahl. 20, 30, 50 M. Abz. 8—15 M. mon. Reiseräder von 64 M. an. Zubehörteile spottbillig. Preisliste gratis und franko. J. Jendrosch & Co. Charlottenburg 5. No. 8. [...

Hygienische Bedarfsartikel. Neuester Katalog m. Empfehl. viel. Ärzte u. Prof. grat. u. fr. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin N. Friedrichstrasse 91/92. [39

Echt blaue Köper-Anzüge, braune Mech.-Kittel. Katalog und Proben gratis. Berufskleiderfabr. J. Wurzel & Cie. 382] BERLIN, Brückenstr. 19 b.

Nach jedem Bild fertige eine photogr. Vergrößerung in Brustbild [336
Lebens-größe 45/55 cm für 3 Mk. Porto, Verpackung 50 Pf. Ähnlichkeit, Haltbarkeit garantiert. Bild unbeschädigt zurück. Lieferzeit 8 Tage. Viele Dankschreiben.
Franz Fischer, Kunstmaler, Berlin SO., Michaelkirchstraße 39 III.

[380
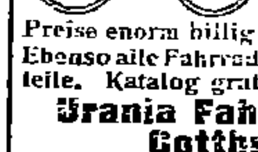
Urania feinste Qualitätsmarke. Preise enorm billig. Ebenso alle Fahrradzubehör- u. Einzelteile. Katalog gratis. Vertreter ges.
Urania Fahrradfabrik Cottbus 12. [396

30 Tage zur Probe! 5 Jahre Garantie
versende Rasiermesser
No. 27 fein hohl . à Mk. 1.50
„ 29 sehr hohl . à „ 2.—
„ 33 extra hohl ff. à „ 2.50
Sicherheitsmesser D. R. R. M. In kurzer Zeit 35 000 Stück verkauft. (Verletzung unmöglich) Mk. 2.75.
Nichtgefallendes Betrag sofort retour.
Mein 300 Seiten starker Prachtkatalog gratis und franko an jeden.
Emil Jansen, Stahlwarenfabrik u. Versandhaus i. Wald No. 20 b. Solingen. [...

Strickmaschinen[313] sind das beste Erwerbsmittel. Auch auf Teilzahlung. Illustr. Pracht-Katalog geg. 30 Pf Briefmarken. P. Kirsch, Döbeln.

Gegr. 1872. Musik-Instrumentenfabrik von Ernst Hess, Klingenthal i. Sa. Mit Versand an Privatleute. [9
baut Harmonikas i. 150 Sort. v. M. 2.50 bis M. 500, auf versch. Weltausstellungen prämiiert! Geigen v. M. 2.50 bis M. 1000.—, Zithern v. M. 3.—, Gitarren v. M. 4.50. Harmoniums, Pianos, Drehorgeln, Musikwerke, Bandonions, Mundharmonikas etc. KATALOG (158 Seit.) UMSONST u. POSTFREI

WER Stellung sucht, verlange per Karte die [447 Allgemeine Vakanzenliste BERLIN 87, Neuehochstr.

Radler perfekt im Aufstellen von Zäunen und allen Gitterarbeiten sucht [494
Louis Hentschel, Hannover.

Tüchtiger Metallgießer u. Dreher, selbständiger Arbeiter, findet dauernde Beschäftigung. Offerte mit Angabe der Lohnansprüche, Zeugnisabschriften und Alter unter A. O. 487 an den Verlag d. Bl. erbeten. [487

Suche zum sofort. Eintritt einen durchaus tüchtigen, selbständig arbeitenden
491] Klempner
auf Bau, Gas- und Wasseranlagen bei hohem Lohne und dauernder Stellung. Arno Lehmann, Bautzen, Heringsstr. Nr. 4.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rötestrasse 16 B
empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller Arbeiten in Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.

Gold- und Silberwaren.
Wecker-Uhren mit Absteller . . . . . v. 1,60 an
Nickel-Remont.-Uhr, 30 St.-Werk . . . v. 3,25 an
Echt silb. Remont.-Uhren . . . . . . v. 6,90 an
Echt silberne Damen-Uhren . . . . . v. 6,75 an
Echt gold. Damenhalsketten mit Schieber, 130 cm lang . . . . v. 12,50 an
Echt silberne Brosches . . . . v. —,30 an
Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags, Risiko ausgeschloss., da bei Nichtgefallen Geld retour.
Uhren aller Art.

Julius Busse
Berlin C. 19, Grünstr. 3/5 C.
Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzewaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen gratis und franko.

Optische Artikel.
Echt goldene Ringe . . . . v. 0,95 an
Kaffeeservice, vernickelt, 4 teil., ¾ Lit. . v. 3,20 an
Brotkörbe . . . . v. —,45 an
Tafelaufsätze, versilbert . . . . . . v. 2,40 an
Photographie-Albums . . . . v. 1,00 an
Musik-Instrumente mit Platten . . . . v. 3,90 an
Operngläser mit Etui . . . . v. 3,50 an
Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler.
Photograph. Apparate.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.